Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug

offener, einstufiger Projektwettbewerb



Wettbewerbsprogramm Ausgeschrieben durch das Baudepartement der Stadt Zug, Abt. Hochbau



Impressum

Verfasser / Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau

Herausgeber Stadthaus Gubelstrasse 22

Postfach, 6301 Zug

Telefon 058 728 96 10

E-Mail baudepartement@stadtzug.ch

Internet www.stadtzug.ch

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung		4			
1	Einleitung	6	6	Betrieb und Raumprogramm	40
1.1	Ausgangslage und Anlass der Planung	6	6.1	Allgemein	40
1.2	Situation und Kontext	7	6.2	Stadtschulen Zug	40
1.3	Perimeter	8	6.3	Betreuung (Modulare Tagesschule)	43
1.4	Machbarkeitsstudie	10	6.4	Sport	44
1.5	Aufgabe	11	6.5	Kindertreff SPE	45
1.6	Ziele	12	6.6	Raumstandards und Richtgrössen	45
1.7	Beurteilungskriterien	13	6.7	Tabellarisches Raumprogramm	46
2	Verfahrensbestimmungen	14	7	Allgemeine Rahmenbedingungen	50
2.1	Veranstalterin	14	7.1	Massgebende Bauvorschriften	50
2.2	Verfahrensbegleitung/Wettbewerbssekretariat	14	7.2	Baugrund	52
2.3	Verfahrensgrundlagen	14	7.3	Gefahren	53
2.4	Teilnehmende	15	7.4	Klima und Biodiversität	54
2.5	Preisgericht	16	7.5	Nachhaltigkeit	56
2.6	Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen	17	7.6	Wirtschaftlichkeit und Kosten	57
2.7	Weiterbearbeitung	17	7.7	Hindernisfreiheit	57
2.8	Urheberrecht	18	7.8	Brandschutz	57
2.9	Rechtsmittel	19	7.9	Digitales Bauwerksmodell	57
3	Verfahrensablauf	20	8	Genehmigung	58
2.1	Übersicht Verfahrenstermine	20			
3.2	Publikation	21			
3.3	Anmeldung	21			
3.4	Bezug der Wettbewerbsunterlagen	21			
3.5	Begehung	22			
3.6	Fragestellung und -beantwortung	22			
3.7	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	22			
3.8	Ergebnis	23			
4	Grundlagendokumente und einzureichende				
	Unterlagen	24			
4.1	Wettbewerbsgrundlagen	24			
4.2	Einzureichende Unterlagen	25			
4.3	Planumfang und Inhalt	26			
5	Anforderungen	28			
5.1	Städtebau und Architektur	28			
5.2	Denkmalpflege und ISOS	32			
5.3	Frei- und Aussenraum	34			
5.4	Erschliessung und Verkehr	38			

Kurzfassung

Abstract

Im Zuger Schulkreis Guthirt besteht der dringende Bedarf nach einem Ausbau der Schul-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur. Die räumlichen Kapazitäten der einzigen bestehenden Schulanlage sind bereits seit einigen Jahren unter Druck. Nur durch interne Raumrochaden und Reorganisation war es bis dato möglich, alle erforderlichen Räume bereit stellen zu können. Seit dem vergangenen Schuljahr sind sämtliche Raumreserven erschöpft und der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden, was bereits eine Auslagerung von Schulraum zur Folge hatte.

Gleiches gilt für den Raumbedarf der Betreuung. Das Betreuungsangebot soll in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausgebaut werden. Für den Schulkreis Guthirt bedeutet dies ein erforderliches Angebot von insgesamt fünf bis sechs Gruppen. Aktuell sind vier Gruppen in Betrieb, welche sich ausnahmslos entweder in provisorischen Gebäuden, oder externen Mietobjekten befinden und deren Platzzahl ausgeschöpft ist und nicht erweitert werden kann.

Ebenfalls erschöpft sind die Kapazitäten der bestehenden Sportinfrastruktur. Für Sportunterricht, freiwilligen Schulsport sowie den Vereinssport steht derzeit eine einzelne Halleneinheit zur Verfügung, der Bedarf einer weiteren Halleneinheit ist ebenfalls dringend erforderlich.

Ein zweiter Schulstandort wird erst langfristig verfügbar sein. Für die Sicherstellung des Schulraumbedarfs der nächsten 10 bis 15 Jahre besteht somit einzig die Möglichkeit einer Verdichtung des bestehenden Schulareals. Eine im Juli 2023 erstellte Machbarkeitsstudie bestätigte das Entwicklungspotenzial des Schulareals.

Die Stadt Zug plant daher den Ausbau der Schulanlage Guthirt zur Sicherung des mittelfristigen Raumbedarfs. Insgesamt werden zwölf Klassen für Kindergarten und Primarschule inklusive aller zugehörigen Fach- und Nebenräume sowie eine Einfachsporthalle erstellt. Die Schulergänzende Betreuung wird innerhalb des Areals neu organisiert und um eine Gruppe ausgebaut.

Verfahren

Es wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Termine Wettbewerbsverfahren

Start, Publikation 1. Februar 2024
Abgabe Projekte 17. Mai 2024
Abgabe Modell 3. Juni 2024
Jurierung Juni/Juli 2024
Ergebnis Juli 2024



Schwarzplan mit Standort, o. Mst. (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung

Der Schulstandort Guthirt besteht seit knapp 70 Jahren. Die Schulanlage an der Mattenstrasse wurde 1953 nach Plänen des Zuger Architekten Godi Cordes im Stil einer Pavillonschule erstellt. Sie wurde seitdem mehrfach um- und ausgebaut, um mit der Entwicklung der Schülerzahlen im schnell wachsenden Quartier Schritt halten zu können. Im Jahr 2007 erfuhr die Anlage mit dem Abbruch des ehemaligen Kindergartenpavillons und einer Erweiterung um zwei neue Gebäudetrakte für insgesamt 12 Primar- und 4 Kindergartenklassen eine substanzielle Erweiterung. 2018 wurde zusätzlich ein Provisorium für die Betreuung in das Schulareal integriert. Im laufenden Schuljahr 2023/24 werden in den bestehenden Räumlichkeiten 22 Klassen mit 400 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Mit dieser Anzahl ist die Schulanlage vollständig ausgelastet und es ist nicht mehr möglich, zusätzlichen Raumbedarf über interne Rochaden oder Umnutzungen aufzufangen. Derzeit wird auf einem nahe gelegenen, stadteigenen Areal ein Entlastungsprovisorium errichtet, um die kurzfristigen Engpässe ab dem kommenden Schuljahr zu kompensieren.

Die bauliche Entwicklung im Quartier wird jedoch weiter anhalten. Im Rahmen verschiedener Grossprojekte sind in den nächsten Jahren mehr als 1'000 neue Wohnungen geplant. Das damit verbundene Bevölkerungswachstum wird nochmals zu einer deutlichen Erhöhung der Schülerzahlen im Schulkreis Guthirt führen, so dass nun 15 Jahre nach der letzten Erweiterung erneut ein dringlicher Bedarf für die Erstellung von neuem Schulraum besteht. Ein zweiter Standort im Schulkreis wird erst langfristig verfügbar sein.

Aus diesem Grund muss die erforderliche Erweiterung für den ausgewiesenen Raumbedarf innerhalb des bestehenden Schulareals Guthirt umgesetzt werden. Dabei gilt es, mit einem adäquaten Schulraumangebot die pädagogischen und betrieblichen Anforderungen zu erfüllen, die Schulanlage effizient zu verdichten, die bestehenden räumlich-baulichen Qualitäten als Ganzes weiterzuentwickeln und die bestehenden Arealressourcen schonend zu nutzen.

Mit der Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erlangung eines geeigneten Siegerprojekts sollen diese Ziele erreicht und umgesetzt werden.

1.2 Situation und Kontext

Das Areal der Schulanlage befindet sich im Stadtquartier Guthirt und liegt in der Zone OeIB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen). Im Norden schliessen bis zur Stadtgrenze mit der Gemeinde Baar überwiegend grossmassstäbliche institutionelle und industrielle Bauten an. Im Süden liegt das Stadtzentrum mit Wohn- und Geschäftsbauten in der Kernzone. Westlich wird das Areal von der grossmassstäblichen halboffenen bis geschlossenen Bebauung der Baarerstrasse (WA5) begrenzt - eine der drei Haupterschliessungsachsen der Stadt. Im Osten schliesst das Areal an die Industriestrasse an. Die Industriestrasse trennt die grossmassstäblichen Block- und Zeilenbauten zwischen Baarer- und Industriestrasse von den kleinteiligen baulichen Strukturen des Wohnquartiers Lauried (s. Kap. 5).



Schrägluftaufnahme Blickrichtung Westen, Quelle: Andreas Busslinger Photography

1.3 Perimeter

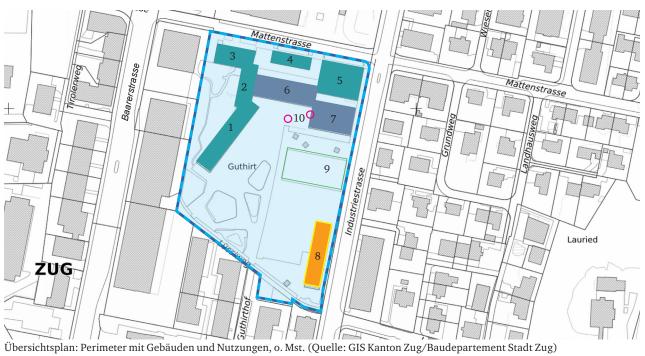
Arealangaben

Die Schulanlage Guthirt befindet sich auf der stadteigenen Parzelle GS 483. Die Schulanlage besteht aus mehreren Trakten und einem grossen Aussenbereich mit Sport- und Pausenflächen. Die Parzelle weist eine Fläche von 13'888 m² auf, was dem Bearbeitungsperimeter entspricht.

Eine bauliche Entwicklung ist innerhalb des ausgewiesenen Bearbeitungsperimeters unter Erhalt der Bestandsbauten (Trakte A-G) und unter Berücksichtigung der baurechtlichen Rahmenbedingungen möglich. Die Umnutzung von Trakt A/ AV ist Teil der Aufgabe. Vorzugsweise soll dort die Betreuung untergebegracht werden können. Die bestehenden Räume der schulischen Nutzungen aus Trakt A würden in dem Fall zusammen mit den zusätzlichen Unterrichtsräumen im Erweiterungsbau untergebracht.



Luftbild mit Perimeter, o. Mst. (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)



Bearbeitungsperimeter (GS 483)

	Gebäude im Perimeter	Status/ Aufgabe	Nutzung aktuell
	Schulanlage Guthirt (1951-53)	schützenswert, zu erhalten	5 Schultrakte inkl. Sportinfrastruktur
	1 Trakt A	Reorganisation, Teil der Aufgabe (EG-2.OG)	1x Kindergarten, 5x Primarschul-Klassenzimmer inkl. Nebenräume, Kindertreff SPE
	2 Trakt AV	in Zusammenhang mit Trakt A Teil der Aufgabe (EG)	Fachunterricht Gestalten (UG), Schulische Dienste (EG), Nebenräume
	3 Trakt B (Umbau 2020)	Status Quo	1x Kindergarten, 1 x Bibliothek, 1 x Singsaal, 2x Hauswart, div. Nebenräume
	4 Trakt C	Status Quo	Lehrpersonenbereich inkl. div. Nebenräume
	5 Trakt D	Status Quo	Einzelturnhalle mit Garderoben, Gymnastikraum
	Schulanlage Guthirt, Erweiterung (2007)	Status Quo	2 Schultrakte, inkl. Fach- und Nebenräumen
	6 Trakt F	Status Quo	10x Primarschule, inkl. Fach- und Nebenräume, 2x Gestalten, 1x Aula/ Mehrzweck, 1x Schulleitung
	7 Trakt G	Status Quo	4x Kindergarten, diverse Nebenräume
	8 Schulergänzende Betreuung (2017/18)	Rückbau Provisorium	2x Gruppe Schulergänzende Betreuung
	9 Hartplatz	Erhalt oder Ersatz, bei Ersatz -> Lage disponibel	1x Spielfeld 37x19m
0	10 Kunstobjekt	zwingend zu erhalten	Brunnen "ohne Titel", 1953, Josef Rickenbacher
		nicht Teil der Aufgabe	Fassade Trakt G "Farbe am Bau", 2005/06, Franziska Zumbach

1.4 Machbarkeitsstudie

Die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung auf dem bestehenden Schulareal wurden vorgängig durch eine Machbarkeitsstudie überprüft. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie die Schulanlage Guthirt in ihrem architektonischen und städtebaulichen Kontext verdichtet werden kann. Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Schluss, dass eine Verdichtung umsetzbar ist, und verortet diese im Südosten des Schulareals. Auf Basis des für die Betrachtung zugrunde liegenden Richtraumprogramms wird in der Machbarkeitsstudie das Potenzial der Erweiterung bei 20 Räumen in Klassenzimmergrösse (Unterricht, Fachzimmer, Fachunterricht) inkl. der erforderlichen Nebenräume sowie einer Anzahl von zwei Gruppen für die Betreuung festgemacht. Für ein bedarfsgerechtes Angebot der Betreuung im Schulkreis Guthirt sind jedoch gemäss der aktuellen Schulraumplanung insgesamt drei Gruppen erforderlich, welche nach Überprüfung des erforderlichen Flächenbedarfs ins Raumprogramm inkludiert wurden (s. Kap. 6.7).

Die Machbarkeitsstudie befasste sich ausserdem mit der Bedeutung des bestehenden Aussenraumangebots für die Schule und das Guthirt Quartier und dessen potenzieller Flächenreduktion aufgrund der zukünftigen Schulraumerweiterung. Die Machbarkeitsstudie unterstreicht die Wichtigkeit des Aussenraums, insbesondere auch für die Freiraumversorgung des Quartiers und kommt zu dem Schluss, dass Erweiterung und Aussenraum als integral zu lösende Aufgaben in die Wettbewerbsaufgabe einfliessen sollen. Die räumliche Klärung in Abhängigkeit zur baulichen Erweiterung soll ein zentraler Anforderungspunkt der Wettbewerbsaufgabe sein, um die Qualität des verbleibenden Aussenraums für die Nutzer und die Öffentlichkeit zu sichern.

Die Machbarkeitsstudie ist nicht Teil der Ausgabedokumente. Die wesentlichen Erkenntnisse sind im Anhang m) zusammengefasst.

1.5 Aufgabe

Die Aufgabenstellung dieses Projektwettbewerbs bezieht sich auf die Erweiterung der Primarschulanlage Guthirt. Insgesamt werden zwölf Klassenzimmer für Kindergarten und Primarschule inklusive aller zugehörigen Fach- und Nebenräume sowie eine Einfachsporthalle erstellt. Die Schulergänzende Betreuung wird innerhalb des Areals neu organisiert und um eine Gruppe ausgebaut.

Es gilt, ein Projekt zu erarbeiten, welches eine bedarfsgerechte Erweiterung für Schule und Betreuung bei einem ressourcenschonenden Umgang mit den verfügbaren Flächen, eine optimale (städte-)bauliche Anordnung und Nutzungsverteilung innerhalb des Perimeters und eine besonders gute Einbettung der Gesamtanlage in den örtlichen Kontext erzielt, sowie ein hochwertiges Freiraumangebot aufzeigt.

Für die Realisierung der Bauaufgabe wird ein architektonisch qualitativ hochstehender, betrieblich überzeugender und wirtschaftlich günstiger Projektvorschlag erwartet, der die pädagogischen und funktionalen Anforderungen von Schule und Betreuung bestmöglich umsetzt.

Die bestehende Schulanlage ist Teil der Aufgabe. Trakt A (EG bis 2. OG) sowie Trakt AV (EG) stehen für eine Bearbeitung im Bestand bzw. im bestehenden Volumen zur Verfügung. Alle anderen Gebäudetrakte sind zwingend mit Status quo zu erhalten.

Die Reorganisation der Betreuung auf dem Areal ist verbindlicher Teil der Aufgabe. Es müssen konkrete Lösungen zur Unterbringung von drei Betreuungsgruppen im Bestand oder Neubau aufgezeigt werden.

Mit Blick auf die Gesamtstandortentwicklung kommt dem Aussenraum eine Schlüsselrolle zu. Als wichtiger Freiraum für Schule und Quartier ist er sorgfältig und integral zusammen mit der baulichen Erweiterung weiter zu entwickeln. Er ist so zu gestalten, dass die verbleibenden Aussenräume den Verlust an Fläche mindestens qualitativ kompensieren können.

Die Betriebskonzepte und Anforderungen der Nutzer sowie die übergeordneten baurechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlagen zur Bearbeitung der Aufgabenstellung. Sie sind in den Kapiteln 5 bis 7 detailliert beschrieben.

1.6 Ziele

Die Stadt Zug legt Wert auf eine integrale Sicht- und Herangehensweise. Übergeordnet orientieren sich die Ziele des Projektwettbewerbs an den Nachhaltigkeitskriterien. Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar.

Gesucht sind Projekte mit folgenden Eigenschaften:

Gesellschaft

Projekte, die

- den Standort optimal entwickeln und mittels einer flächeneffizienten Planung die bedarfsgerechte Nutzung sicherstellen.
- mit ihrer Anordnung, Dimensionierung und Gestaltung Bezug auf den Ort nehmen und städtebaulich angemessen auf die bestehenden Strukturen, den örtlichen Kontext und ortstypischen Charakter reagieren.
- einen hohen architektonischen Wert aufweisen, mit ihrer Gestaltung einen qualitätsvollen Lern- und Lebensort schaffen für die Nutzenden
- mit hoher Aussenraum- und Aufenthaltsqualität die Freiräume der Anlage erhalten und einen identitätsstiftenden Ort für die Nutzenden und Quartierbewohner gleichermassen erschaffen.
- einen hohen Gebrauchswert aufweisen, die p\u00e4dagogischen und betrieblichen Konzepte und Anforderungen bestm\u00f6glich umsetzen und damit ein sicheres, kindgerechtes, anregendes und attraktives Lernumfeld schaffen.

Wirtschaft

Projekte, die

- mit einer flächeneffizienten Planung und einfachen Strukturen niedrige Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen.
- einfach und flexibel an sich wandelnde betriebliche und pädagogische Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können.

Umwelt

Projekte, die

- schonend mit der bestehenden Landressource umgehen.
- sensibel mit den bestehenden Aussenräumen umgehen insbesondere mit dem alten Baumbestand.
- für die Aussenräume eine klimaoptimierte Gestaltung mit ökologisch wertvollen Flächen zur Förderung der Biodiversität vorsehen.
- einen möglichst geringen Energiebedarf erwarten lassen, bauökologisch einwandfreie Materialien einsetzen und geringe Treibhausgasemmissionen für den Betrieb und die Erstellung aufweisen.
- möglichst wenig graue Energie aufwenden.

1.7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien leiten sich von den Zielen ab. Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtbewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vor. Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Gesellschaft

- Gesamtkonzeption und Arealentwicklung, Identität
- Städtebaulich-architektonische Qualität, Einordnung und Bezug zum örtlichen Kontext
- Architektonisch-gestalterische Qualität der Gebäude, auch mit Blick auf die Bedürfnisse der Hauptzielgruppe der Primarschulkinder
- Aussenraumgestaltung und -qualität
- Pädagogische, betriebliche und funktionale Qualität
- Umsetzung Raumprogramm und Nutzerbedürfnisse
- Wohlbefinden und Gesundheit (Tageslicht, Raumluftqualität, sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz)

Wirtschaft

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Gebäudestruktur und Nutzungsflexibilität
- Flächeneffizienz

Umwelt

- Umgang mit Ressourcen und Bestand
- Energie/CO2 Betrieb und Erstellung
- Biodiversität und klimaoptimierte Gestaltung von Gebäuden und Aussenräumen
- Graue Energie

2. Verfahrensbestimmungen

2.1 Veranstalterin

Auftraggeberin

Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement der Stadt Zug

Ausschreibende Stelle/Veranstalterin

Stadt Zug, Baudepartement Abteilung Hochbau Stadthaus, Gubelstrasse 22 CH-6301 Zug

2.2 Verfahrensbegleitung/Wettbewerbssekretariat

Die Veranstalterin wird bei der Durchführung des Verfahrens von der Firma Planzeit GmbH, Zürich, unterstützt. Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und den Teilnehmenden wird ausschliesslich über das Wettbewerbssekretariat abgewickelt.

Planzeit GmbH Ankerstrasse 24 8004 Zürich

Ansprechsperson: Hr. Martin Schmid +41 44 201 37 71 martin.schmid@planzeit.ch

2.3 Verfahrensgrundlagen

Verfahrensart

Es wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Geltendes Recht

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und folgt den aufgeführten Gesetzesgrundlagen:

- GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 30. März 2012 (GPA)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB)
- Submissionsgesetz Kanton Zug vom 2. Juni 2005 (SubG)
- Submissionsverordnung Kanton Zug vom 20. September 2005 (SubV)

Subsidiär zu den aufgeführten Bestimmungen gilt die Ordnung SIA 142, für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Sämtliche Texte und Erläuterungen der Abgabedokumente müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

2.4 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Gefordert sind Eingaben von einem Planungsteam oder einer Arbeitsgemeinschaft aus Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig. Die Federführung liegt beim Architekten/bei der Architektin.

Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Fachplaner sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des Federführenden. Bei einem erkennbar erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe können die entsprechenden Fachplanenden im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Die Auftraggeberin behält sich jeodch vor, diese Leistungen auch separat auszuschreiben und zu vergeben.

Vorbefassung

Nicht teilnahmeberechtigt ist das Büro Rickenbacher Zimmerli Architektur, Zug und Zürich, welches die Machbarkeitsstudie erstellt hat.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Siehe SIA Wegleitung 142i-202 "Befangenheit und Ausstandsgründe".

Anonymität

Die Anonymität wird während des gesamten Verfahrens (inkl. allfälliger optionaler Bereinigungsstufe) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, aufgelöst.

2.5 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter (in alphabetischer Reihenfolge)

- Eliane Birchmeier (Vorsitz), Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement Stadt Zug
- Martin Iten, Bau- und Planungskommission, Zug
- Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Etienne Schumpf, Stadtrat und Vorsteher Bildungsdepartement, Stadt Zug
- Christian Weber, Leiter Immobilien, Stadt Zug
- Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen, Bildungsdepartement, Stadt Zug (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und -richter (in alphabetischer Reihenfolge)

- Marcia Akermann, Architektin, Zürich
- Gabriela Barman-Krämer, Stadtarchitektin, Baudepartement, Stadt
 Zug
- Lorenz Baumann, Architekt, Zürich
- Mark Darlington, Architekt, Zürich
- Thomas Kolb, Landschaftsarchitekt, Zürich
- Claudia Mühlebach, Architektin, Luzern
- Benedikt Stähli, Landschaftsarchitekt, Cham (Ersatz)

Das Verhältnis von Fach- und Sachpreisrichtern wird in jedem Fall gewahrt.

Experten (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Claudius Berchtold, Projektleiter öffentliche Anlagen, Stadt Zug
- Sebastian Büttler, Geozug AG, Baar, Auswertung DBM SIA 416
- René Hantzsch, Experte Statik, Moos Bauingenieure
- Pia Nussbaumer, Expertin Betrieb und P\u00e4dagogik, Schulleiterin Primarschule Guthirt, Stadtschulen Zug
- Anke Köth, Expertin Denkmalpflege, Kanton Zug
- Christiane Krause, Expertin Schulraumplanung und Betrieb, Projektleiterin Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Sonja Torres, Expertin Brandschutz Stadt Zug, Abteilung Hochbau
- Evelyne Perkmann, Expertin Betrieb und P\u00e4dagogik, Leitung Abteilung Kind Jugend Familie
- Experte für Nachhaltigkeit
- Experte für Wirtschaftlichkeit, Kostenschätzung

Die Experten werden im Rahmen der Vorprüfungen einbezogen und haben eine beratende Funktion für das Preisgericht. Bei Bedarf nehmen sie an den Jurysitzungen teil.

2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Gesamtpreissumme von CHF 175'000.00 (exkl. MWST) zur Verfügung.

Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Es werden mindestens vier Preise und Ankäufe vergeben. Die Preise, Ankäufe und Entschädigungen werden nach Abschluss des Verfahrens und der Auflösung der Anonymität, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe ausbezahlt.

Ankäufe

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf im ersten Rang setzt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts voraus. Es werden höchstens 30 % der Gesamtpreissumme für Ankäufe verwendet.

Überarbeitung

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe das Ergebnis überarbeiten lassen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung sowie die Auflösung der Anonymität erfolgen in diesem Fall erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.7 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Projektierungs- und Baukredites durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug, das siegreiche Planerteam entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts gemäss den Leistungen der SIA Ordnungen 102 und 105 (Ausgabe) zu beauftragen. Die Auftraggeberin strebt für beide Disziplinen die Vergabe von 100 Teilleistungsprozent an, behält sich jedoch die separate Vergabe des Baumanagements vor.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Bauprojekt ab SIA Teilphase 3.1 mit Unterstützung der BIM-Methode zu planen und zu realisieren. Die Führung der BIM-Methode soll der Gesamtleitung übergeben werden. Ab SIA Teilphase 3.1 bis zum Bauabschluss ist die Zuhilfenahme der Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planenden verbindlich gefordert. Die Informationsanforderungen (IAG gem. SIA 2051) werden spätestens bis zum Start der SIA-Phase 3.1 seitens der Auftraggeberin ausformuliert.

Honorarkonditionen

Die Honorarvergütung für alle Phasen erfolgt auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und den allgemeinen Bedingungen des Baudepartements der Stadt Zug. In der Projektierungsphase wird die im Projektwettbewerb durch den Experten für Wirtschaftlichkeit erstellte Kostenschätzung für die aufwandbestimmenden Baukosten beigezogen.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gemäss den städtischen Vorgaben gelten über das Gesamtprojekt und berechnen sich wie folgt:

- Teilleistungen q = Mindestanteil Architekt = 58.5 %
- Teilleistungen q = Mindestanteil Landschaftsarchitekt = 60 %
- Koeffizienten Z1/Z2 = 0.062/10.58
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Umbaufaktor u = 1.0 (projektabhängig)
- Teamfaktor i = 1.0
- Sonderleistungen s = 1.0
- Mittlerer Stundensatz = CHF 135.00 (exkl. MWST) als Verhandlungsbasis bei Vertragsklärung

Es ist beabsichtigt, Einzelverträge mit Vertragsform des KBOB Planer - und Bauleitungsvertrags abzuschliessen. Für Werkleistungen ist beabsichtigt, Einzelverträge mit Vertragsform des KBOB Werkvertrags abzuschliessen.

2.8 Urheberrecht

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Auftraggeberin und die Projektverfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, wobei dieses Recht erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts ausgeübt werden darf. Dabei sind die Auftraggeberin sowie die Projektverfasser stets zu nennen.

2.9 Rechtsmittel

Vorbehalt

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wettbewerbs- und Projektierungskredits durch den Grossen Gemeinderat von Zug.

Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten des Verfahrens verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Entscheidungen im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Rechtsmittelbelehrung (Ausschreibung)

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag)

Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Stadtrat auf Antrag des Preisgerichts. Der Zuschlagsentscheid wird allen Teilnehmenden schriftlich zugestellt. Gegen die Zuschlagsentscheide kann innert einer Frist von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

3. Verfahrensablauf

3.1 Übersicht Verfahrenstermine

Ablauf	Datum, Zeit	Anmerkungen
Publikation	Do., 1. Februar 2024	Kantonales Amtsblatt, <u>www.amtsblatt.ch</u> Simap: <u>www.simap.ch</u> Espazium: <u>www.espazium.ch</u> Print: Tec21, Ausg. 03/24 vom 9.2.2024
Anmeldung (administrativ)	ab Do. 1. Februar 2024	Elektronisch, per E-Mail an Wettbewerbssekretariat: martin.schmid@planzeit.ch
Bezug der Unterlagen	ab Do. 1. Februar 2024	www.simap.ch
Bezug Modellgrundlage	ab Mo. 5. Februar 2024	Mit Abholgutschein beim Werkhof Zug, Göblistrasse 7,6300 Zug
Bezug Modellgrundlage (allfällge Nachproduktion)	ab Mitte März 2024 (KW12)	Mit Abholgutschein beim Werkhof Zug, Göblistrasse 7,6300 Zug
Fragestellung	bis Fr. 16. Februar 2024	per mail an Wettbewerbssekretariat fragenbeantwortung@planzeit.ch
Fragebeantwortung	Fr. 1. März 2024	Zustellung per E-Mail durch Wettbewerbssekreta- riat
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Mo. 17. Mai 2024 bis 17:00 Uhr	Wettbewerbssekretariat, Planzeit GmbH Ankerstrasse 24, 8004 Zürich
Abgabe Modell	Mo. 3. Juni 2024 bis 17:00 Uhr	Werkhof Zug, Göblistrasse 7, 6300 Zug

3.2 Publikation

1. Februar 2024

Die amtliche Publikation erfolgt im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Publikationsplattform www.simap.ch.

Auf dieser Plattform stehen ab dem 1. Februar 2024 das Anmeldeformular sowie die Wettbewerbsunterlagen zum Download bereit.

3.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit Betreff: «Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug» an das Wettbewerbssekretariat (<u>martin.schmid@planzeit.ch</u>). Die Anmeldung ist durch das federführende Architekturbüro einzureichen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (Anhang p)
- Zahlungsbestätigung Wettbewerbsdepot

Wettbewerbsdepot

Das Wettbewerbsdepot beträgt CHF 300.00 und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Zuger Kantonalbank

IBAN: CH77 0078 7000 0751 0290 2

SWIFT/ BIC: KBZGCH22

Kontoinhaberin: Einwohnergemeinde Zug, Postfach, 6301 Zug,

Clearing Nr. 00787

Zahlungszweck: «Wettbewerb Guthirt»

Das Depot wird bei einer fristgerechten und vollständigen Einreichung der geforderten Unterlagen zurückerstattet.

3.4 Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Bezug Grundlagendokumente

ab 1. Februar 2024

Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form abgegeben. Sie können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Bezug Modellgrundlage ab 5. Februar 2024

Nach Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots wird ein Abholgutschein für den Bezug der Modellgrundlage zugestellt (per E-Mail). Die Abgabe erfolgt bei:

Werkhof Zug Göblistrasse 7 6300 Zug

Öffnungszeiten:

täglich 7:00 – 11:45 und 13:15 – 17:00 Uhr (Fr: 16:30Uhr)

Bei einer Anmeldung und Zahlungseingang des Wettbewerbsdepots nach dem 4. März 2024 muss unter Umständen mit einer Nachproduktionszeit der Modellgrundlage von ca. zwei Wochen gerechnet werden. Die nachproduzierten Modelle stehen dann frühestens ab KW 12 zur Abholung im Werkhof Zug bereit.

3.5 Begehung

Eine Ortsbegehung wird empfohlen. Das Areal kann frei besichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen nicht gestattet ist. Die Lehrpersonen sind nicht befugt, Auskünfte zum Verfahren zu erteilen.

3.6 Fragestellung und -beantwortung

bis 16. Februar 2024

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm zu stellen. Die Fragen können bis o.g. Datum in elektronischer Form an das Wettbewerbssekretariat gestellt werden. fragenbeantwortung@planzeit.ch

Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

1. März 2024

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden den Teilnehmenden durch das Wettbewerbssekretariat zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Abgabe Pläne und Unterlagen 17. Mai 2024

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym, in Papierform, ungefaltet in einer neutralen Mappe oder Rolle sowie in digitaler Form auf einem USB Stick an das Wettbewerbssekretariat einzureichen. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk "Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug" und einem selbstgewählten Kennwort zu versehen und müssen bis zum o.g. Datum bis spätestens um 17:00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat eingegangen sein.

Öffnungszeiten am Abgabetag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg oder Kurierdienst gewählt, ist seitens der Teilnehmenden die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen. Bei persönlicher Abgabe der Planunterlagen müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

Abgabe Modell

3. Juni 2024

Das Modell muss bis zum o.g. Datum bis spätestens um 17:00 Uhr direkt beim Werkhof Zug abgegeben werden. Das Modell ist mit dem gleichen Kennwort und dem Vermerk «Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug» zu versehen.

Werkhof Zug Göblistrasse 7 6300 Zug

Öffnungszeiten:

täglich 7:00 – 11:45 und 13:15 – 17:00 Uhr (Fr: bis 16:30 Uhr)

Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe des Modells rechtzeitig erfolgt. Der Postversand des Modells wird dabei nicht empfohlen, da per Post versandte Modelle oftmals beschädigt eintreffen. Wird für die Abgabe des Modells trotzdem der Postweg gewählt, oder ein Kurierdienst mit der Abgabe beauftragt, haften die Teilnehmenden vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells. Bei persönlicher Abgabe des Modells müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

3.8 Ergebnis

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung aller Projektverfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden nach Erscheinen zugesandt und auf der Website der Stadt Zug zum Download bereitgestellt.

Link:

https://www.stadtzug.ch/publikationen

4. Grundlagendokumente und einzureichende Unterlagen

4.1 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Grundlagendokumente werden den Teilnehmenden für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- a Wettbewerbsprogramm(.pdf)
- b AV-Daten (.pdf/ .dxf)
- c Digitale Daten (Situationsmodell inkl. Architekturmodell) (.ifc)
- d Pläne Bestandesbauten(.pdf/.dxf)
- e Leitungskataster (.pdf/ .dxf)
- f Baumkataster und Zustandsbericht(.pdf/.dxf)
- g Gebäudezustandsbericht Altba Bestand (.pdf)
- h Geotechnischer Kurzbericht (.pdf)
- i Inventarblatt Denkmalpflege (.pdf)
- j Betriebs- und Gestaltungskonzept Industriestrasse (.pdf)
- k Pädagogisches Konzept Stadtschulen, Primarstufe (.pdf)
- 1 Fotodokumentation Bestandsbauten und Aussenraum
- m Zusammenfassung Machbarkeitsstudie (.pdf)
- n Anforderungen Nachhaltigkeit (.pdf)
- o Anforderungen Digitale Daten (.pdf)
- p Formular Anmeldung (.docx)
- q Formular Selbstdeklaration(.docx)
- r Formular Verfassernachweis (.docx)
- s Formular Nachweis Raumprogramm (.xls)
- t Formular Deklaration Mengen- und Flächen (.xls)
- u Modellgrundlage 1:500 (.pdf)

Nützliche Links:

Baukultur in den Quartieren: www.stadtzug.ch/publikationen/423143 Handbuch Strassen und Plätze: www.stadtzug.ch/publikationen/423143

Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040: https://www.stadtzug.ch/publikationen/421231

Stadtraumkonzept 2050: https://www.stadtzug.ch/publikationen/205462

Portrait Stadtschulen: www.stadtschulenzug.ch/portrait

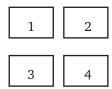
4.2 Einzureichende Unterlagen

Plananzahl, Format, Beschriftung

Es können maximal 4 DIN A0 Pläne quer abgegeben werden.

Sämtliche Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren und auf jeder Seite mit einem selbstgewählten Kennwort zu versehen. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Auf Plan Nr. 1 (links oben) sind Schwarzplan und Situationsplan anzuordnen. Die übrige Anordnung ist freigestellt. Sämtliche Pläne sind darüber hinaus mit Massstabsleiste und Nordpfeil zu versehen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist gegen Norden.

Hänge- ud Nummerierungsschema Pläne



Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen. Die Abgabe der Pläne erfolgt in einer mit dem Kennwort versehenen Mappe oder Planrolle.

Die Teilnehmenden dürfen nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind unzulässig.

4.3 Planumfang und Inhalt

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

1. Plansatz Projektpläne, 2-fach, mit folgenden Inhalten

- Schwarzplan, Mst. 1:5'000
- Situationsplan, Mst. 1:500, genordet, Norden oben, mit:
 - Projektierte Baute(n) als Dachaufsicht(en),
 - Erschliessungskonzept
 - Umgebungsgestaltung inkl. relevanter Höhenkoten, Erdgeschosslage, Parzellengrenzen sowie angrenzenden Bauten und raumprägender Vegetation.
 - Anschliessende Bauten der unmittelbaren Umgebung, im baulichen Quartierkontext.
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten, Mst. 1:200
 - Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Be zeichnungen sowie den projektierten Raumflächen zu beschriften
 - Im Erdgeschossgrundriss sind die wichtigsten Höhenkoten, das bestehende und projektierte Terrain sowie der Anschluss an die Umgebung darzustellen.
- Fassadenschnitt/-ansicht inkl. Grundrissausschnitt, Mst. 1:50
 - über die gesamte Gebäudehöhe
 - inkl. Angaben zur Konstruktion und Materialisierung
- Räumlich atmosphärische Darstellung der Projektidee, Darstellungsart frei
- Projektidee in Form von Erläuterungen/Schemata/Skizzen mit Aussagen zu:
 - Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Freiraum- und Erschliessungskonzept
 - Betriebskonzept und Pädagogik
 - Hindernisfreiheit
 - Statik, Brandschutz, Gebäudetechnik
 - Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klima
 - Weitere, für die Projektidee relevante Aussagen

2. Plansatz Projektpläne, 2-fach, DIN A3

Verkleinerungen der Projektpläne mit Reproduktionsfaktor

3. Digitales Bauwerksmodell

Als Nachweis der Flächen und Volumen gem. SIA 416 und des Raumprogramms

- Raummodell im IFC 2x3 Coordination View 2.2
- Volumenmodell im IFC 2x3 Coordination View 2.0

4. Nachweis Erfüllung Raumprogramm, 2-fach

Darstellung der tatsächlichen Raumgrössen gem. Raumprogramm, als Export aus dem DBM oder anhand auszufüllendem Anhang s) als .xls und .pdf.

5. Nachweis Mengen- und Flächendeklaration, 2-fach

Flächen und Volumenberechnungen gem. SIA 416, als Export aus dem DBM oder anhand auszufüllendem Anhang t) als .xls und .pdf. inkl. Schemapläne.

6. Selbstdeklaration und Verfassernachweis

in zwei separaten, verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couverts. Verwendet werden Anhänge q) und r).

7. USB Stick, anonymisiert, mit

- PDF-Dateien des Plansatzes DIN A0
- PDF-Dateien des Plansatzes DIN A3 (Reproduktionsfaktor)
- JPG Formate der Bilder und Abbildungen
- Unterlagen 3.- 5.

8. Gipsmodell, Mst. 1:500

Auf abgegebener Unterlage in weissen, einfachen Volumen und eingeritzten Umgebungs- und Erschliessungsflächen sowie der raumprägenden Vegetation (Darstellung Vegetation frei).

5. Anforderungen



Städtebaulich-architektonischer Kontext des Areals im Quartier Guthirt, o. Mst. (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)



Bestehende Situation Städtebau

Die Schulanlage Guthirt liegt im gleichnamigen Stadtquartier, welches unmittelbar nördlich an das Zentrum mit Neustadt und Bahnhof angrenzt. Das dicht bebaute Quartier gliedert sich in drei Quartierteile. Die Schulanlage Guthirt befindet sich dabei aufgrund ihrer Lage zwischen zwei wichtigen Hauptverkehrsachsen, der Baarer- und der Industriestrasse an einer städtebaulichen Schnittstelle. Westlich des Schulareals, entlang der Baarerstrasse finden sich mehrheitlich grossmassstäbliche Strukturen in halboffener bis geschlossener Bauweise mit einer Mischuntzung aus Wohnen und Gewerbe. Die strassenbegleitende Bebauung weist im Schnitt fünf bis sechs Geschosse auf, vereinzelt finden sich höhere Häuser mit acht bis zwölf Geschossen. Den mittleren Abschnitt der Baarerstrasse prägen zwei Hochhäuser von 60 m Höhe.

Jenseits der Industriestrasse, die das Schulareal im Osten begrenzt, schliesst sich das Wohnquartier Lauried an. Das Wohnquartier entstand ab Ende des 19. Jahrhunderts als Quartier für die Arbeiter der schnell wachsenden Industrien nördlich des Stadtzentrums. Bis in die späten 1960-er Jahre wurde aus einer ehemals lockeren Bebauung am nördlichen Stadtrand ein dichtes Wohnquartier mit zentraler Lage im Stadtgefüge. Die Siedlungsstruktur im Lauried ist von einer kleinkörnigen, eher heterogenen Bebauung geprägt. Es finden sich kleinere, freistehende Ein- und Doppelhäuser mit privaten Gärten aus den baulichen Anfängen des Quartiers sowie grössere mehrgeschossigen Reihen- und Zeilenbauten mit gemeinschaftlich genutzten Aussenräumen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. Satteldächer und verputzte Lochfassaden dominieren das architektonische Erscheinungsbild.

Neben der Schulanlage finden sich im Bereich zwischen Baarer- und Industriestrasse weitere öffentliche Bauten wie das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum Zug, der städtische Werkhof mit Feuerwehr und die Kirche Guthirt.

Entwicklung im Kontext

Die Transformation des Quartiers Guthirt wird sich auch in Zukunft mit einer hohen Dynamik fortsetzen. Im unmittelbaren Umfeld des Schulareals werden im Rahmen von Bebauungsplänen neue, dichtere Bebauungen entstehen, welche die bestehende Bausubstanz ergänzen oder ablösen und neue städtebauliche Massstäbe setzen werden. Grundlage hierfür ist unter anderem das im kantonalen Richtplan festgelegte Verdichtungsgebiet II, in das grosse Teile des Quartiers fallen (mögl. AZ bis 3.5). Mit dem Bebauungsplan TechCluster Zug (Masterplan Hosoya Schäfer Architekten, 2014) steht beispielsweise die bauliche und betriebliche Tranformation der V- Zug AG hin zu einer Industrie 4.0 an, welche für das Quartier stadträumlich genauso prägend sein wird wie ein zukünftiges 80 m Holzwohnhochhaus an der Kreuzung Baarer- und Göblistrasse (in Planung, V-Zug Immoblien AG, Duplex Architekten, seit 2019). Es wird erwartet, dass im Zuge der verschiedenen Bauvorhaben in den kommenden Jahren bis zu 1000 neue Wohnungen im Quartier erstellt werden können, was einen starken Anstieg der Bevölkerung und somit auch weiterhin steigende Schülerzahlen nach sich ziehen wird.

Bestehende Situation Architektur - Würdigung bestehende Anlage

Die Schulanlage Guthirt ist die erste Zuger Schulanlage der Nachkriegszeit und wurde 1951-53 im Stil einer Pavillonschule vom Zuger Architekten Godi Cordes geplant und erbaut, dessen Projektvorschlag siegreich aus einem Architekturwettbewerb hervor ging. Anfang der 2000-er Jahre wurde die Schulanlage um zwei Trakte erweitert. Die Erweiterungsbauten gingen ebenfalls aus einem Architekturwettbewerb hervor und wurden vom siegreichen Architekturbüro Roefs+Frei aus Zug zusammen mit Appert & Zwahlen Landschaftsarchitekten aus Cham realisiert.

Schulanlage von 1953

Die Bauvolumen der Schulanlage konzentrieren sich im nordwestlichen Bereich des Schulareals. Die Gebäude fassen den Raum Richtung Baarer- und Mattenstrasse und spannen gleichzeitig in Richtung Südosten einen Freiraum für Sport- und Pausenflächen auf. Die einzelnen Gebäudetrakte zeichnen sich durch schlanke, in ihrer Höhe differenziterte Bauvolumen aus. Der dreigeschossige Hauptklassentrakt steht zugunsten einer optimalen Belichtung und Besonnung abgewinkelt zu den übrigen Gebäuden. Sämtliche Gebäudetrakte sind durch Pausendächer miteinander verbunden. Von den ursprünglich sechs Trakten sind noch fünf erhalten. Der ehemals sechste Trakt komplettierte die Schulanlage mit einem eingeschossigen Pavillon für zwei Kindergärten. Dieses Gebäude wurde im Zuge der baulichen Erweiterung und der damit einhergehenden Neugestaltung des Aussenraums rückgebaut.

Die Gebäude sind als Massivbauten mit Satteldächern konzipiert, hofseits ist die Fassade als grossformatig gegliederte Rasterfassade gestaltet, die grosse Gestaltungsverwandschaft mit dem dazumal benachbarten Gebäude des Schweizer Obstverbands (1949/50, ebenfalls Godi Cordes mit Jacques Schader, abgebrochen 2011) aufweist. Strassenseitig sind die Erdgeschosse mit roten Ziegeln, die Obergeschosse als verputzte Lochfassaden ausgeführt. Im Zuge der Erstellung der Schulanlage wurde eine grosszügige Bestockung angelegt. Der Baumbestand ist weitestgehend erhalten und prägt die Aussenräume des Areals.

Eine Qualität der ursprünglichen Anlage liegt auch an ihrer Massstäblichkeit. Gemäss den Gestaltunsgprinzipien der Pavillonschule weisen die Gebäude der ursprünglichen Anlage mit maximal drei Geschossen einen kindgerechten, überschaubaren Massstab auf.

Erweiterung von 2007

Mit der im Jahr 2007 fertig gestellten Erweiterung wurde die bestehende Schulanlage um zwei Gebäudetrakte ergänzt. Die beiden zwei- bzw. fünfgeschossigen Bauvolumen wurden im nördlichen Arealbereich zwischen die Bestandbauten eingesetzt und verweben so die Anlage zu einem neuen Ganzen. Die Fassadengestaltung nimmt Elemente des Bestands auf. Die feingliedrigen Betonelemente weisen in den Zwischenräumen eine farbige Gestaltung auf, die aus einem partizipativen Kunst- und Bau-Projekt von den Schülerinnen und Schülern des Guthirt entwickelt und von der Künstlerin Franziska Zumbach umgesetzt

wurde. Die Neugestaltung des Aussenraums als Teil des Siegerprojekts wurde vom Chamer Landschaftsarchitekturbüro Appert + Zwahlen umgesetzt. Die bestehenden Bäume konnten mehrheitlich erhalten bleiben und wurden durch neue Pflanzungen ergänzt. Verschiedene Zonen für Spiel und Rückzug wurden geschaffen.









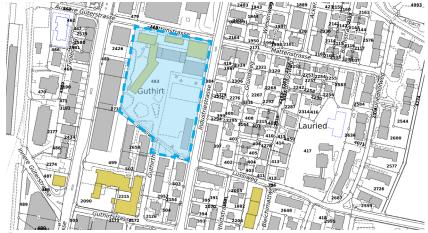
Luftbilder: Schulanlage Guthirt von 1960-65 (li.) und 2007 (re.), Quelle: Zugmap, Fotos: Ostfassade Trakt A und Südfassaden Trakte F und G (Andreas Busslinger Photography)

Anforderungen

- Der Lage zwischen kleinkörniger Quartierbebauung im Osten und der grossmassstäblichen Bebauuung im Westen ist besondere Beachtung zu schenken.
- Die neue(n) bauliche(n) Struktur(en) soll(en) auf die bestehenden ortstypischen Gegebenheiten Bezug nehmen.
- Sie soll(en) in ihrer städtebaulichen Setzung sowie ihrem architektonischen Ausdruck eine präzise und nachvollziehbare Haltung gegenüber den Bestandsbauten des Areals sowie der benachbarten Bebauung im Quartier einnehmen.
- Mit einer stimmigen Anordnung des/der Volumen bezüglich Körnigkeit, Typologie und Massstäblichkeit und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Aussenräumen ist eine besonders gute gestalterische Gesamtwirkung und Einbindung in den örtlichen Kontext zu erzielen.
- Die Anordnung der Bauten und Anlagen auf dem Areal ist unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den in Kap. 5.3 beschriebenen Anforderungen an den Aussenraum grundsätzlich freigestellt.
- Eine Höhenbeschränkung aufgrund der Zonenattribute (OeIB) ist nicht gegeben, gefordert ist jedoch eine Orientierung an der umliegenden Bebauung. Zu beachten ist, dass eine Organisation der Unterrichtszimmer über mehr als fünf Geschosse für den Schulbetrieb aus pädagogischer und betrieblicher Sicht nicht optimal ist.

5.2 Denkmalpflege und ISOS

Übersichtsplan Inventar



Übersichtspläne o.Mst. links: Inventarisierte Bauten (Quelle: Zugmap)

Bestehende Situation Denkmalschutz

Die Schulanlage Guthirt ist im Inventar der schützenwerten und geschützten Denkmäler der Stadt Zug mit dem Status "schützenswert" gelistet. Im Stil einer Pavillonschule erbaut, war das Guthirt die erste Schulanlage in Zug, welche nach dem 2. Weltkrieg errichtet wurde. Sie ist ein wichtiger und gleichzeitig auch einziger Zeitzeuge der Zuger Bildungsarchitektur dieser Dekade. Trotz einiger baulicher Anpassungen und erforderlichen Instandhaltungsarbeiten sind die typischen Gestaltungselemente einer Pavillonschule noch klar les- und erlebbar.

Anforderungen Denkmalpflege

- Den bestehenden Qualitäten und der bauhistorischen Bedeutung der Gesamtanlage ist Rechnung zu tragen.
- Der/die Erweiterungsbau(ten) schreibt/schreiben die Entwicklung des Areals qualitätsvoll fort und ergänzen es sinnvoll.
- Bei der Bearbeitung von Trakt A, A/V sind die Materialisierung und Farbgebung der Fassaden unverändert zu übernehmen. Moderate bauliche Anpassungen an der Aussenhülle unter Berücksichtigung der bestehenden Gestaltung sind vorstellbar.

Übersichtsplan ISOS



Ausschnitt ISOS Gebiet 10 (Quelle: Auszug aus ISOS S. 247, 2. Fassung 03.2000/kn

Bestehende Situation ISOS

Die Schulanlage Guthirt liegt gemäss ISOS Aufnahmeplan im Gebiet 10 "Mittlerer Abschnitt der Baarerstrasse, Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten, vorwiegend 1. H. des 20. Jh." und ist als Einzelelement 10.0.9 aufgeführt. Für dieses Gebiet ist das Erhaltungsziel C " Erhalt des Charakters" definiert (Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren und für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten).

Die Schulanlage selbst ist als Einzelelement E 10.0.9 «Schulhaus Guthirt, für die 1950er Jahre typische abgewinkelte Schulanlage mit grosser Spielwiese» mit einem Hinweis aufgeführt. Es sind aber keine spezifischen Erhaltungsziele definiert. Im Inventartext ISOS werden die Zuger Schulanlagen gewürdigt. Demnach gehören sie, namentlich auch die Schulanlage Guthirt, zu den architektonisch besten Leistungen der Nachkriegszeit und der Zeit während der Hochkonjunktur.

Im Rahmen der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision hat die Stadt Zug eine vertiefte ortsbauliche Untersuchung zu den zahlreichen Ortsbildteilen, die im ISOS aufgenommen sind, durchgeführt. Dabei sind deren Schutzwerte und Qualitäten auf ihre Aktualität hin überprüft und mit den kommunalen bzw. kantonalen Interessen der Siedlungsentwicklung gegenübergestellt worden. Es wurde festgestellt, dass seit der Aufnahme des Zuger Ortsbilds ins ISOS im Jahr 2000 im Gebiet 10 zahlreiche bauliche Veränderungen stattgefunden haben. Insgesamt führen diese zu einer Abnahme der räumlichen sowie der architekturhistorischen Qualitäten im Gebiet. Gleichzeitig ist ein grosses Potential für eine bauliche Entwicklung für das Gebiet 10 identifiziert worden (u.a. aufgrund Lagequalität, kantonales Verdichtungsgebiet, Hochhausgebiet). Zusammenfassend kommt die Untersuchung zum Schluss, dass die Interessen der Innenentwicklung in diesem Gebiet überwiegen. Aus Sicht der Stadt Zug besitzt die historische bzw. erweiterte heutige Schulanlage selbst eine hohe Bedeutung für das Quartier und ihre architekturhistorischen Qualitäten sind ortsbildprägend.

5.3 Frei- und Aussenraum

Übersichtsplan



 $\ddot{\text{U}} bersichtsplan \ bestehende \ Umgebungsgestaltung \ und \ Aussenraumflächen, o. \ Mst. \ (Quelle: \ Metron \ AG)$



Bestehende Situation

Die Aussenräume der Schulanlage spannen sich südwestlich der Gebäudetrakte als grosse Freifläche auf. Innerhalb dieser bestehenden Fläche sind verschiedene Nutzungen inklusive Allwetterplatz und Rasenspielfeld angeordnet. Die Sportanlagen sind zur Industriestrasse hin orientiert. Der befestigte Pausenplatz schliesst direkt an die Gebäude an und ist weitestgehend frei bespielbar. Im südlichen Bereich und direkt vor dem Kindergartentrakt sind Spielmöbel installiert und eine grosse Spiel-/Sitzskulptur befindet sich im Zentrum der Pausenfläche. Weitere Spiel- und Sitzgelegenheiten sind in Kombination mit Heckenpflanzungen als kleine Nischen innerhalb der Pausenfläche ausgebildet.

Hecken verschiedener Höhen sind als gestalterisches Element im gesamten Aussenraum integriert. Neben der Funktion als Nischen dienen sie als abschirmende bzw. begrenzende Elemente. Im nördlichen Teil trennt sie den Kindergartenbereich vom Allwetterplatz. Aufgrund der Höhe sind für die Kindergartenkinder keine Sichtbezüge zum Sportbereich möglich. Auch für die Öffentlichkeit ist der Spielbereich eher versteckt gelegen, sofern man das Areal nicht von Norden betritt. Die zweite prägnante Hecke grenzt im Süden den Pausenplatz zum Lüssiweg ab, der als öffentlicher Weg über das Schulareal führt. Lediglich an drei Stellen ist sie für den Durchgang zum Pausenplatz unterbrochen. Jenseits des Weges befindet sich ein weiterer kleiner Spielbereich. Durch die trennende Hecke ist dieser jedoch nicht als zugehöriges Element zur Pausenfläche lesbar, obwohl er Teil der Schulparzelle ist (s. Abb. links).

Eine zweite, kleinere Freifläche befindet sich im Westen des Schulareals und ist durch den Trakt A vom übrigen Aussenraum abgegrenzt. Durch die versteckte Lage und die fehlende Einsehbarkeit vom Pausenplatz ist die Grünfläche von den übrigen Aussenräumen entkoppelt und für die Schülerinnen und Schüler von eher untergeodnetem Nutzen.

Neben den grossen zentralen Freiflächen zeichnet sich das Schulareal auch durch einen grosszügigen Baumbestand aus. Insbesondere die grosskronigen Einzelbäume, die im Zuge des Baus der Schulanlage in den 1950er Jahren gepflanzt wurden, sind atmosphärisch wertvoll und prägen das Bild des Areals. Im Zuge der Erweiterung von 2007 und der damit vebundenen Neugestaltung der Umgebung wurden zum einen Ersatzpflanzungen und zum anderen eine Ergänzung des Baumbestands vorgenommen.

Der Aussenraum der Schulanlage ist nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für das Quartier von grosser Bedeutung. Als grösster zusammenhängender öffentlicher Freiraum im dicht bebauten Guthirt Quartier ist er ein beliebter Treffpunkt und Ort der Zusammenkunft und damit ein fest verankerter Teil des Quartierlebens.



Abbildungen/Fotos: Umgebungsgestaltung von 1953 (o. li.), Vorschlag Umgebungsgestaltung aus Wettbewerbsprojekt 2002 (o.re.), o. Mst. (Quelle: Archiv Baudepartement, Stadt Zug), Lüssiweg, Sicht von Westen (m.li.), Kindergartenspielbereich (m. re.), Pausenplatz, Blick von Südost (u.li.), Freifläche hinter Trakt A (u.re), Quelle: Rickenbacher Zimmerli Architekten ETH SIA Zug und Zürich

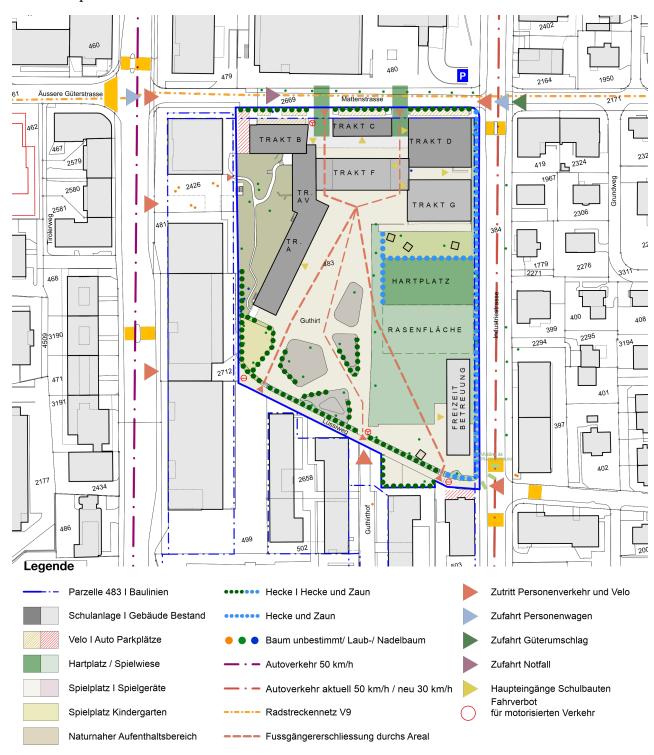
Anforderungen

- Das Schulareal ist ein öffentlich zugänglicher Ort. Die Aussenräume des Areals sind nicht nur für die Schule, sondern auch als identitätsstiftender öffentlicher Raum mit übergeordnetem Nutzen für das Guthirt Quartier von Bedeutung. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung (Aufenthalt und Erholung, Begegnung, Spiel, Zusammenkunft und Veranstaltungen).
- Die Aussenräume sollen alltagstauglich, differenziert und anregend gestaltet werden.
- Sie weisen eine hohe Nutzungsflexibilität auf.
- Durch eine geschickte Zonierung und Anordnung von nutzergerechten Bereichen werden Kreativität, Spiel und die Selbständigkeit der Kinder auf alters- und entwicklungsgerechte Weise unterstützt
- Die Gestaltung und Möblierung soll der Schule das Durchführen von Unterrichtseinheiten und der Betreuung die Einnahme von Mahlzeiten im Freien ermöglichen.
- Grosszügige Beschattung und gedeckte Pausenbereiche sollen integraler Teil der Aussenraumgestaltung sein.
- Der Baumbestand prägt das Areal. Der Erhalt und ein Einbezug in die Neugestaltung ist ausdrücklich erwünscht und sollen sorgfältig überprüft werden.
- Hartplatz und Rasenfläche bleiben Teil des Aussenraumangebots.
 Die bestehenden Plätze können erhalten werden, oder ein Vorschlag zur Neuanordnung gemacht werden.
- Eine Anordnung von Spielflächen auf Dachflächen ist vorstellbar. Es muss jedoch auch mindestens eine befestigte Fläche für Ballspiele auf Erdgeschossniveau bereitgestellt werden.
- Die Anordnung von weiteren Aussenräumen (z.B. Möblierung für Aussenklasssenzimmer, Schulgarten etc.) auf Dachflächen ist ebenso vorstellbar.
- Der Zugang zu Dachnutzungen ist nicht exklusiv der Schule vorbehalten, sondern muss auch für die Öffentlichkeit gewährleistet sein. Die betrieblichen Anforderungen der Schule sind jedoch zu berücksichtigen (z.B. Zugang/Abgrenzung während der Unterrichtszeiten).
- Die vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zum Areal sollen erhalten bleiben. Wo erforderlich, sollen sie zugunsten einer stärkeren Adressierung, Präsenz und Anbindung an den öffentlichen Raum gestärkt und qualitativ aufgewertet werden (beispielsweise im Bereich Industriestrasse/Lüssiweg).
- Die bestehende Aussenraumgestaltung kann in die Neugestaltung intergiert, oder zugunsten eines neuen Vorschlags rückgebaut werden. Die Sitz- und Spielskulptur in der Mitte der Pausenfläche ist jedoch möglichst zu erhalten. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens ist die Weiterverwendung der Spielmöbel ("Würfel") zu prüfen.

Die Richtwerte für die Aussenflächen können dem Raumprogramm (Kap. 6.7) entnommen werden.

5.4 Erschliessung und Verkehr

Übersichtsplan



Übersichtsplan Erschliessung, o. Mst. (Quelle: Machbarkeitsstudie Guthirt, Rickenbacher Zimmerli Architektinnen ETH, Zug)

Bestehende Situation

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht das Schulareal zu Fuss oder mit Velo/Trotti. Der Hauptzugang und Ankunft zum Schulareal befindet sich im Norden an der Mattenstrasse, über die ein Grossteil des Langsamverkehrs sowie der gesamte motorisierte Verkehr das Areal erreicht. Veloabstellplätze befinden sich ausschliesslich am nördlichen Haupteingang.

Von Osten, aus dem Quartierteil Lauried erfolgt der Zugang entweder via den Kreuzungen Industrie-/Mattenstrasse oder Industriestrasse/Lüssiweg. Der Lüssiweg setzt sich als Fusswegverbindung auf dem Areal fort und verbindet so die Industrie- und Baarerstrassse. Im Gegensatz zur Ankunft im Norden ist der Hauptzugang im Süden bei der Kreuzung Industriestrasse/Lüssiweg im Sinne eienr Adressierung eher schwach ausgeprägt.

Weitere, untergeordnete Arealzugänge befinden sich im Süden via Guthirthof und Nordwesten via Baarerstrasse. Da letzterer in der ungenutzten Freifläche hinter Trakt A endet (vgl. Kap. 5.3), ist diese Zuwegung kaum genutzt.

Anforderungen

- Die Schulanlage muss für den Fuss- und Veloverkehr aus den umliegenden Quartieren einfach und sicher erreichbar bleiben.
- Die Durchwegung und die Zugangsmöglichkeiten zum Areal müssen bestehen bleiben.
- Die Fusswegverbindung Lüssiweg, entlang der südlichen Parzellengrenze des Schulareals ist in ihrer Lage unveränderbar, kann aber in die Gestaltungsüberlegungen zum Aussenraum einbezogen werden.
- Zugunsten einer klaren Adressbildung im öffentlichen Raum sowie einer guten Auffindbarkeit der Hauptzugänge ist der Bezug zum öffentlichen Strassenraum, insbesondere zur Baarer- und Industriestrasse zu stärken.
- Für die Industriestrasse liegt ein Gestaltungskonzept vor, dessen Umsetzung im Jahr 2024 gestartet wird. Die Kreuzung Lüssiweg ist Teil davon. Die Gestaltung der Strasse ist nicht Teil der Aufgabe, das Gestaltungskonzept ist jedoch zugunsten der Ausgestaltung der Ankunft im Süden zu berücksichtigen.
- Zusätzliche Abstellflächen für Velos und Trottinetts sind als zusammenhängende Flächen zu planen. Die Abstellflächen sollen sich in unmittelbarer Nähe der Hauptzugänge befinden.

Detaillierte Informationen können dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Industriestrasse im Anhang j) entnommen werden.

6. Betrieb und Raumprogramm

6.1 Allgemein

Gemäss der Aufgabenstellung in Kap. 1.5 sollen für die einzelnen Nutzer/Nutzungen folgende bauliche Massnahmen umgesetzt werden:

- Klassenzimmer inkl. aller erforderlichen Gruppen- und Fachzimmer, Spezial- und Nebenräume.
- Räumlichkeiten für den Fachunterricht inkl. aller erforderlichen Nebenräume.
- Räumlichkeiten für die schulischen Dienste für individuelle Förderung und integrative Massnahmen.
- Lehrpersonenbereich als dezentrale Ergänzung des bestehenden Lehrpersonenbereichs im Trakt C.
- Einfachturnhalle inkl. Garderoben/Duschen für Schule und Drittnutzer, wie bspw. Vereins- und Freizeitsport.
- Mehrzweckraum für Schule und Quartier.
- Räume für drei Betreuungsgruppen inkl. aller erforderlichen Nebenräume (Umzug der zwei bestehenden Gruppen aus dem Provisorium plus eine neue Gruppe aus Bedarfsermittlung).

6.2 Stadtschulen Zug

Kurzportrait

Das Bildungsdepartement der Stadt Zug, vertreten durch die Stadtschulen, zeichnet verantwortlich für die Bildung der Stadtzuger Primar- und Oberstufenschüler. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 2'572 Schülerinnen und Schüler die städtischen Kindergärten und Primarschulen.

Leitbild

Die Schule soll so vielfältig wie ihre Nutzenden sein. Als Lernort für Alle schafft sie mit zeitgemässen Bildungsangeboten und der pädagogischen Ausrichtung die Grundlagen für den Lernerfolg und eine individuelle Förderung vor dem Hintergrund einer diversen Gesellschaft. Formale, non-formale und informale Bildung ergänzen sich und werden als gleichrangig anerkannt. Diese drei Pfeiler der Bildung fördern das lebenslange Lernen, die Persönlichkeitsentwicklung und Potenzialentfaltung jedes Kindes und legen den Grundstein für eine positive Lebensgestaltung und -bewältigung.

Pädagogisches Konzept

2020 wurde für den Zuger Schulkreis West ein pädagogisches Konzept definiert, das zukünftig allen Schulstandorten als Basis für die pädagogische Ausrichtung dienen soll und den Anforderungen des Lehrplans 21 Rechnung trägt, nach welchem der Unterricht der Stadtschulen Zug ausgerichtet ist. Die Kernaussagen sind:

 Die Schule ist sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Lehrund Betreuungspersonen ein zentraler Lebensraum, in dem nicht nur gelernt wird, sondern auch Raum für Sport, Spiel, Begegnungen und Gespräche ist. Der Aussenraum ist essentieller Bestandteil dieses Lebensraums.

- Die gesamte Schule ist Lernort. Der Unterricht beschränkt sich nicht nur auf das Klassenzimmer. Um die erforderliche Methodenvielfalt des Unterrichts sicherzustellen, werden flexible Raumstrukturen benötigt.
- Schule und schulergänzende Betreuung, formale und formelle Bildung ergänzen sich. Wo möglich werden dafür räumliche und funktionale Nutzungssynergien geschaffen, von denen Schüler und Schülerinnen sowie Lehr- und Betreuungspersonen gleichermassen profitieren.

Das gesamte pädagogische Konzept ist im Anhang k) zu finden. Bei inhaltlich abweichenden Aussagen zwischen pädagogischem Konzept und Wettbewerbsprogramm gilt das Wettbewerbsprogramm.

Organisation und Betrieb

Der Unterricht findet an Wochentagen zu Blockzeiten am Vormittag von 8:00 bis 12:00 Uhr und an den Nachmittagen ab 13:30 bis 16:30 Uhr statt. Hinzu kommen die Angebote der Musikschule und des freiwilligen Schulsports.

Allgemeine Anforderungen

- Für die Umsetzbarkeit des Leitbildes und der pädagogischen Ausrichtung spielen die baulichen Voraussetzungen im Sinne von kindgerechtem Bauen eine zentrale Rolle.
- Die räumlichen Strukturen tragen mit einer nutzer- und altersgerechten Gestaltung zu einer anregenden Lernatmosphäre bei. Sie bieten Raumgeborgenheit und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Die Gebäudestrukturen ermöglichen eine Organisation nach sinnvollen pädagogischen Einheiten (s.o). Sie bieten Orientierung und Sicherheit und sind Identifikationspunkt für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen.
- Gleichzeitig erfordern die internen Strukturen eine möglichst grosse Raumflexibilität, um die Umsetzung neuer Lernkonzepte und -settings zu ermöglichen und sich wandelnden Unterrichtsformen langfristig Rechnung tragen zu können.
- Die Organisation von Unterrichtszimmern bis fünf Geschosse ist aus pädagogischer Sicht für den Unterricht der Primarstufe möglich.
- Überschaubarkeit der Strukturen und deren Grösse sind nutzergerecht (Kinder von 4 12 Jahre).
- Es sollen identitätsstiftende Orte für die Gemeinschaft und für die Zusammenkunft auf übergeordneter Ebene geschaffen werden.

Spezifische Raumanforderungen

Für einige Räume sind spezifische Anforderungen an deren Verortung und/oder Benutzbarkeit definiert. Sie sind nachfolgend aufgelistet:

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die SHP arbeiten mit den Schülern und Schülerinnen in der Klasse oder im Gruppenraum.

- Die Lage innerhalb des Gebäudes ist grundsätzlich freigestellt.
- Eine räumliche Nähe zu den Klassenzimmern ist erwünscht.
- Eine Angliederung an den Lehrpersonenbereich soll aus p\u00e4dagogischer Sicht vermieden werden.

Logopädie

Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse, oder in separaten Logopädieräumen. Das Logopädieangebot ist ein Therapieangebot, welches im Bedarfsfall bereits früh, also in der Unterstufe, wahrgenommen wird. Das Angebot kann auch am Nachmittag stattfinden.

- Die Logopädieräume sind daher, wenn möglich in der Nähe der Unterstufenzimmer vorzusehen.
- Gute Auffindbarkeit, Erreichbarkeit innerhalb der Anlage gerade für die Jüngsten
- Vorzugsweise als Raumgruppe zu planen, mit kleinem Wartebereich vor den Räumen für evtl. begleitende Eltern

Schulsozialarbeit (SSA) und Schulsozialpädagogik (SSP)

Die SSA unterstützt Schüler und Schülerinnen bei Fragen oder schulischen und häuslichen Problemen.

Die SSP unterstützt bei herausfordendem Verhalten einzelner Schüler oder Schülerinnen oder einer Klasse.

- Vorzugsweise als Raumgruppe zu planen
- Anordnung in der Nähe der Klassenzimmer
- Abseits vom Lehrpersonenbereich (Vertraulichkeit des Angebots)
- Kann bei Bedarf mit anderen Räumen der schulischen Dienste zusammen angeordnet werden.

Multifunktionsraum/Lernatelier

Zugunsten einer möglichst effizienten Flächennutzung sollen die Verkehrsflächen den Nutzenden als offene Lernräume zur Verfügung stehen. Den Anforderungen an den Brandschutz ist Rechnung zu tragen.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum soll sowohl der Schule als auch dem Quartier dienen. Vorzugsweise ist er daher auf Erdgeschossniveau angesiedelt. Es soll möglich sein, den Raum in kleinere Raumeinheiten zu unterteilen.

6.3 Betreuung (Modulare Tagesschule)

Kurzportrait

Die Stadt Zug, vertreten durch die Abteilung Kind Jugend Familie, bietet für Kinder des Kindergartens und der Primarschule (4-12 Jahre) ein schulergänzendes Betreuungsangebot an. Seit 2020 wird der Ausbau der Betreuung zur Modularen Tagesschule forciert. Ziel ist es, neben einem bedarfsgerechten Angebot die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung zu intensivieren und auf räumlich-betrieblicher Ebene eine engere Vernetzung der Strukturen anzustreben (Stichworte: Kurze Wege, Nutzungssynergien, Kontinuität und vertrautes Umfeld).

Organisatorisch sind die Betreuungsstandorte den einzelnen Schulkreisen zugeordnet und befinden sich jeweils in der Nähe einer Schulanlage, oder sind ein Teil davon. Für ein bedarfsgerechtes Angebot im Schulkreis Guthirt wird mittelfristig ein Bedarf von fünf, langfristig ein Bedarf von 6 Gruppen ausgewiesen. Neben den zwei bestehenden Gruppen ist daher zusätzliche eine weitere Gruppe auf dem Areal einzuplanen.

Organisation und Betrieb

Das schulergänzende Betreuungsangebot besteht aus drei separat oder gemeinsam buchbaren Modulen, der Frühbetreuung, dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung. Die Normgruppengrösse liegt aktuell bei 45 Kindern für den Mittagstisch und bei 36 Kindern für die Betreuung am Nachmittag.

Am Mittag kommen die Kinder zwischen 12:00 und 12:30 Uhr bei der Betreuung an, wo sie sich beim Eintreffen bei einer Betreuungsperson anmelden. Im Zentrum des Mittagstisches steht das gemeinsame Mittagessen. Für die jüngeren Kinder wird nach dem Prinzip des Familientisches geschöpft, die älteren Kinder bedienen sich an der Ausgabetheke der Küche. Das Angebot des Mittagstisches endet um 14:00 Uhr. Am Nachmittag steht der Essraum zusätzlich als Spielfläche zur Verfügung. Gemeinsame Aktivitäten, freies Spielen und das Erledigen von Hausaufgaben stehen in der Nachmittagsbetreuung im Fokus. Spätestens um 18:00 Uhr endet das Betreuungsangebot.

Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen externen Dienstleister. Das Essen wird täglich angeliefert und aufbereitet. An einigen bestehenden Betreuungsstandorten ist zusätzliche Infrastruktur vorhanden, um ergänzend zu den gelieferten Mahlzeiten auch frisches Essen zuzubereiten, oder die Küche für saisonale Aktivitäten zu nutzen.

Die Kinder gestalten ihre Zeit in der Betreuung frei, wobei die Räumlichkeiten eine anregende Atmosphäre schaffen und mittels aktiven Zonen für gemeinsames, freies Spiel und kommunikativen Austausch sowie Rückzugsorten und ruhigen Zonen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Anforderungen

- Die Schulergänzende Betreuung wird innerhalb des Areals neu organisiert und soll vorzugsweise im bestehenden Trakt A/ AV umgesetzt werden.
- Es sind drei Betreuungsgruppen zu planen.
- Jede Gruppe ist als eigenständige Einheit zu konzipieren.
- Eine übergeordnete Verbindung der Gruppen ist freigestellt, das Zusammenlegen von Räumen zu einer grossflächigen Raumstruktur ist jedoch nicht erwünscht und entspricht nicht dem Betriebskonzept.
- Es soll eine möglichst zentrale Verpflegungsstruktur für alle Gruppen umgesetzt werden. Als Ergänzung ist in jeder Gruppe eine niederschwellige Infrastruktur zum Anrichten und Zubereiten z.B. der z'Vieri Verpflegung vorzusehen (Teeküche).
- Die Mahlzeiten werden in den jeweiligen Räumen der einzelnen Gruppen eingenommen. Eine Mensa gibt es nicht.
- Aufgrund der Gleichzeitigkeit von Nachmittagsunterricht und Betreuung ist darauf zu achten, dass sich beide Nutzungen betrieblich nicht beeinträchtigen (Lärm). Eine räumliche Entflechtung ist gefordert.

6.4 Sport

Organisation und Betrieb

Vor- und nachmittags finden in der Sporthalle die Schulsportlektionen des Kindergartens und der Primarschule statt. Die Sporthalle steht am Nachmittag auch der Betreuung offen, sofern es am Nachmittag freie Kapazitäten gibt. Ausserhalb der Schulzeiten stehen die städtischen Sportinfrastrukturen für Drittnutzenden wie Vereine oder Sportgruppen offen. Es ist ausserdem möglich, die Sporthalle für Anlässe mit einer grösseren Personenbelegung zu nutzen (z.B. offene Turnhalle, Midnight-Zug).

Anforderungen

- Idealerweise befinden sich Sporthalle und Aussensportanlagen in nützlicher räumlicher Nähe zueinander.
- Bauliche Synergien mit der schulergänzenden Betreuung sind möglich, sofern die Betreuung Teil des/der Erweiterungsbaus/-bauten ist
- Die Sporthalle inklusive der zugehörigen Infrastruktur soll ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und das Quartier zur Verfügung stehen (Zugangsregime erforderlich).
- Zugunsten einer möglichst grossen Nutzungsflexibilität sind zwei Hallenausgänge vorzusehen.

6.5 Kindertreff SPE

Im bestehenden Trakt A befindet sich im Erdgeschoss die Freizeiteinrichtung "SPE". Ähnlich wie die Betreuung richtet sich dieses Nachmittagsangebot an Kinder im Primarschulalter, ist jedoch nicht Teil der Betreuungsinfrastrukuren. Im Zuge des Ausbaus der Betreuung kann das "SPE" an einen arealnahen Standort verlagert werden. Die Räumlichkeiten stehen daher für die Reorganisation und Erweiterung der Schulanlage zur Verfügung und sind Teil der Wettbewerbsaufgabe.

6.6 Raumstandards und Richtgrössen

Im Kanton Zug sind keine verbindlichen Schulbaurichtlinien definiert. Aus diesem Grund sind die Gemeinden gezwungen, eine eigene Definition der Raumstandards vorzunehmen. Die Definition von Raumstandards steht dabei unter anderem in Abhängigkeit zum pädagogischen Konzept (s. Anhang k).

Wo nicht anders spezifiziert, sind für die schulischen Nutzungen grundsätzlich vier Kategorien mit folgenden Raumgrössen vorgesehen:

- 72 m² für Klassenzimmer Kindergarten/PS, Fachzimmer, Fachunterrichtsräume und Haupträume der Betreuung
- 36 m² für Gruppenräume, Nebenräume zu Fachunterricht wie z.B. Maschinenräume und Lager, Lehrpersonenbereiche, Nebenräume der Betreuung

18 m² für Arbeitsplätze, Sitzungszimmer, Lager- und Technikräume

9 m² für Nebenräume

6.8 Tabellarisches Raumprogramm

aum-Nr.	Raumname	Anzahl	SOLL-FI.	Total	SIA 416	Tageslicht	Bemerkungen
GH_ 1	Unterricht	26		1′368	HNF		Basis: 22 SuS/ Klasse Für alle Räume 1_Unterricht gilt grundsätzlich: Lichte Raumhöhe min. 3.0m, Raumtiefe m: 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitssimsen max. t= 55cm
GH_ 1.1.1 bis 4	Garderobe Kindergarten	4	18	72	HNF	х	Garderobe ist integraler Teil des Kindergartens. Sitzmöglichkeiten für ganze Klasse vorseh (35cm/ SuS)
GH_ 1.2.1 bis 4	Klassenzimmer Kindergarten	4	72	288	HNF	x	KG bilden ein Tandem d.h. es gibt klassenübergreifende Aktivitäten. Muss flexibel möblierbar sein und verschiedene Unterrichtsformen ermöglichen. Ebenen im Raum sind möglich (Posdeste, erhöhte Bereiche etc.). Anordnung vorzugsweise im EG und mit direkter Erschliessung des Spielbereichs und Garderobe
GH_ 1.3.1 bis 4	Gruppenraum Kindergarten	4	36	144	HNF	х	Klassenzimmer und Gruppenraum bilden eine Einheit und können nicht räumlich getrenr angeordnet werden. Erschliessung direkt aus Klassenzimmer, zusätzlicher Zugang aus Garderobe möglich.
GH_ 1.4.1 bis 8	Klassenzimmer PS	8	72	576	HNF	x	Kiassenzimmer Unterstufe (1. + 2. Primarklasse) vorzugsweise in räumlicher Nähe zum Kindergarten
GH_ 1.5.1 bis 4	Gruppenraum PS	4	36	144	HNF	х	je 1 Raum für 2 Klassen für klassen- und stufenübergreifende Arbeit in Tandems, Teams Raumbezug zu Klassenzimmern. Erschliessung direkt aus Klassenzimmern favorisiert. Zusötzlicher Zugang aus Erschliessungsbereich möglich
GH_ 1.6.1 bis 2	Fachzimmer/ DaZ Klasse/ Multifunktion	2	72	144	HNF	х	räumliche Nähe zu Klassenzimmern der Primarstufe
GH 2_	Fachunterricht	8		396	HNF		Für alle Räume 2. Fachunterricht gilt grundsätzlich: Lichte Raumhöhe min. 3.0m, Raumtie max. 7.5m bei einseitiger Belichtung. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung kann die ma Raumtiefe überschritten werden. Vorzugsweise rechteckige statt quadratische Grundrisse Tiefe von Arbeitsstissen max. t= 55cm
GH_ 2.1.1 bis 2	Textiles Gestalten (TXG)	2	72	144	HNF	x	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Hälbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestalten bilden zugunsten kurzer Wege eine Raumprunne
GH_ 2.2.1	Textiles Gestalten Lager- und Materialraum inkl. Vorbereitung	1	36	36	HNF	0	2 Räume Textiles Gestalten teilen sich einen Lager-/ Materialraum, Zugang direkt aus be Zimmern, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend
GH_ 2.3.1 bis 2	Technisches Gestalten (TCG)	2	72	144	HNF	х	Parallelunterricht Technisches und Textiles Gestalten - Aufteilung einer Klasse in 2 Halbklassen, die Räume des Textilen und Technischen Gestaltens bilden zugunsten kurze Wege eine Raumgruppe
GH_ 2.4.1 bis 2	Technisches Gestalten Lagerraum	2	18	36	HNF	0	Pro einem Raum Technisches Gestalten je ein Lager-/ Materialraum mit direkter Erschlie aus Technischem Gestalten, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche nicht zwingend
GH_ 2.5.1	Technisches Gestalten Maschinenraum	1	36	36	HNF	х	direkte Erschliessung und Einsicht aus TXG, zusätzlicher Zugang aus Erschliessungsfläche
GH_ 3	Recherchieren / Informieren	0		0	HNF		
GH 3.1.1	Bibliothek / Mediathek	0	0	0	HNF	x	Die bestehende Bibliothek wird mit Status Quo weiter betrieben
GH_ 4	Fördern/Therapien/Schul. D.	8		135	HNF		
GH_ 4.1.1 bis 2	Schulische Heilpädagogik (SHP)	2	18	36	HNF	х	Arbeitsplatz und Therapieraum in Einem, räumliche Nähe zu Klassenzimmern
GH_ 4.2.1 bis 2	Logopädie	2	18	36	HNF	х	einfache Auffindbarkeit innerhalb der Anlage, kleiner vorgelagerter Wartebereich
GH_ 4.3.1	Materialraum Fördern	1	9	9	HNF	0	Nähe zu Logopädie und SHP, bei guter Aufteilung der Therapieräume kann Material auch den entsprechenden Zimmern verstaut werden. In dem Fall entfällt der Raum.
GH_ 4.4.1	Büro Schulsozialarbeit (SSA)	1	18	18	HNF	х	Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich (Vertraulich des Angebots), räumliche Nähe zu Klassenzimmern möglich
GH_ 4.5.1	Büro Schulsozialpädagogik (SSP)	1	18	18	HNF	х	Unterstützung von Schülern durch Fachpersonen, abseits vom Lehrerbereich (Vertraulich des Angebots), räumliche Nähe zu Klassenzimmern möglich
GH_ 4.6.1	Büro Soziale Dienste (SozD)	1	18	18	HNF	х	
GH_ 5	Arbeiten / Verw. / Hausdienst	4		90	HNF		Bei Erweiterungsbauten Bestand und Synergiepotenzial prüfen
GH_ 5.1.1	Lehrervorbereitung	1	36	36	HNF	x/o	Kopierbereich, Mediothek, Platz zur Auslage von Kopien in Klassensatzstärke, Platz für 2- mobile Arbeitsplätze
GH_ 5.2.1	Lehrervorbereitung Verbrauchsmaterialien	1	18	18	HNF	0	Raumbezug zu Lehrervorbereitung und Lehrmittelllager, Tageslicht nicht zwingend nötig
GH_ 5.3.1	Lehrervorbereitung Schul- u.Lehrmittellager	1	18	18	HNF	0	Raumbezug zu Lehrervorbereitung, Lagerung von Schulbüchern, Laptops etc., Tageslicht zwingend nötig
GH_ 5.4.1	Sitzungszimmer/ Büro	1	18	18	HNF	x	
GH_ 6	Zusammenkunft/ Veranstaltungen	2		180	HNF		Lichte Raumhöhe min. 3.0m
GH_ 6.1.1	Aula / Mehrzweck / Singsaal / Quartierraum	1	144	144	HNF	х	Unterteilbarkeit vorsehen Drittnutzung möglich -> Zugang ausserhalb Schulzeiten zu regeln
GH_ 6.2.1	Lagerraum Aula/ Mehrzweck (Stuhllager)	1	36	36	HNF	0	bevorzugt mit direktem Zugang von Aula/ Mehrzweck als Lagerfläche für Ausstattung, M

							unu amanige moone bunneneieniente
GH_ 7	Betreuung und Verpflegung	19		837	HNF		Die Räumlichkeiten des Provisoriums (2 Gruppen) müssen in den Erweiterungsbau oder im bestehenden Trakt A/ AV eingeplant werden. Alle 3 Gruppen sind an einem Ort.
GH_ 7.1.1 bis 3	Ankunft, Anmeldung inkl. Garderobe	3	36	108	HNF	х	Ankunft, Garderobe und Erschliessungsbereich mit Handwasch- und Zahnputzstelle bilden eine zusammenhängende Raumgruppe. Gute Zirkulation und Übersichtlichkeit erforderlich für bis zu 45 nahezu zeitoleich ankommende Kinder.
GH_ 7.2.1 bis 3	Hauptraum 1 (Essensraum/ Aufenthalt)	3	72	216	HNF	х	Essensraum mit Bereich für Familientisch (jüngere Kinder Kindergarten/ Unterstufe). Kleiner Bereich für Teeküche erwünscht. Nach Essenszeit: Nutzung als Aufenthaltsraum
GH_ 7.3.1 bis 3	Hauptraum 2 (Aufenthalt)	3	72	216	HNF	x	Zonierung des Raums lässt unterschiedliche Aktivitäen zu z.B. Basteln/ Werken, Freispiel etc. Selbstständiger Zugang zu Schränken und Regalen muss möglich sein. Bei Bedarf als zweiter Essensraum nutzbar.
GH_ 7.4.1 bis 3	Bewegungsraum	3	36	108	HNF	x	als Raum für aktives Spiel ("Gumpi")
GH_ 7.5.1 bis 3	Ruheraum	3	36	108	HNF	х	für Hausaufgaben und ruhige Tätigkeiten
GH_ 7.6.1	Büro Gruppenleitung	1	18	18	HNF	х	2-4 Arbeitsplätze
GH_ 7.7.1	Büro Verpflegungsverantwortlicher	1	9	9	HNF	x	1 Arbeitsplatz
GH_ 7.8.1	Teamzimmer/ Besprechung	1	18	18	HNF	х	1 für alle 3 Gruppen
GH_ 7.9.1	Küche	1	36	36	HNF	x/o	1 für alle 3 Gruppen. Möglichst zentrale Lage. Ausgabetheke zur Abholung des Essens für die einzelnen Gruppen. Ggf. Liftinfrastrutkur vorsehen.
GH_ 8	Bewegen/Sport	3		563	HNF		
GH_ 8.1.1	Sporthalle, Einfach	1	448	448	HNF	х	gem. BASPO
GH_ 8.2.1	Geräteraum	1	90	90	HNF	0	gem. BASPO
GH_ 8.3.1	Aussengeräteraum	1	25	25	HNF	0	Aussengeräte in sinnvoller Nähe zu Hartplatz anordnen
GH_ 9	Nebennutzflächen Schule	32		378	NNF		je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Gebäude ergeben sich für die Nebennutzflächen von Schule, Sport und/oder Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien
GH_ 9.1.1 bis 8	Garderoben SchülerInnen	8	18	144	NNF	x/o	Minimalfläche. Garderoben sind den Erschliessungsbereichen zuzuordnen, kurze Distanz zun Klassenzimmer, pro Klasse 1 Garderobe (Garderobe KG ist Teil von KG s. PS_1.1.1)
GH_ 9.2.1	Garderoben Lehrpersonen	1	9	9	NNF	0	bei Lehreraufenthalt
GH_ 9.3.1 bis xx	WC Anlagen SchülerInnen	proj. abh.	9	proj. abh.	NNF	0	je 1 WC pro 2 Klassen, WC-Typen: Mädchen/ Knaben/ Allsex min. 1 WC-Anlage pro Geschoss und/ oder Trakt
GH_ 9.4.1	WC Anlagen Lehrpersonen	1	6	6	NNF	0	
GH_ 9.5.1 bis xx	WC Anlage hindernisfrei	proj. abh.	6	proj. abh.	NNF		1 WC pro Geschoss gem. Vorgaben pro infirmis
GH_ 9.6.1 bis 4	Lagerraum (KG)	4	9	36	NNF	0	gute Erreichbarkeit von Unterrichtszimmer, nicht Teil der Klassen-Lagerräume
GH_ 9.7.1 bis 8	Lagerraum (PS)	8	9	72	NNF	0	Fläche pro Primarschulklasse, als Einzelraum oder als Abteil
GH_ 9.8.1	Lagerraum (Aussenspielgeräte KG)	1	18	18	NNF	0	2 KG teilen sich einen Aussenspielgeräteraum, dem Aussenspielbereich anzugliedern
GH_ 9.9.1	Lagerraum (Schulmöbel)	1	18	18	NNF	0	
GH_ 9.10.1	Lagerraum (allg.)	1	18	18	NNF	0	mindestens 1 zentraler Lagerraum von 15-20m² pro Gebäude
GH_ 9.11.1	Putzraum gross	1	9	9	NNF	0	1 zentraler Putzraum mit 10m² für grösseres Equipment
GH_ 9.12.1 bis 4	Putzraum klein	4	6	24	NNF	0	sinnvolle Verteilung über alle Geschosse
GH_ 9.13.1	IT-Raum	1	18	18	NNF	0	min. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten projektabhängig
GH_ 9.14.1	Recyclingraum / Entsorgung	1	6	6	NNF	0	min. 1 zentraler Raum pro Anlage für die Wertstoffsammlung
GH_ 9	Nebennutzflächen Sport	12		219	NNF		je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Gebäude ergeber sich für die Nebennutzflächen von Schule, Sport und/oder Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien
GH_ 9.15.1 bis 2	Garderoben	2	45	90	NNF	0	gem. BASPO, je 1 Umkleide- und 1 Duschbereich pro Garderobe
GH_ 9.16.1 bis 2	Garderoben Lehrpersonen	2	12	24	NNF	0	gem. BASPO
GH_ 9.17.1	Kombiraum	1	9	9	NNF	0	gem. pro infirmis
GH_ 9.18.1	WC Anlage SchülerInnen	1	30	30	NNF	0	je 9m² Mädchen/Knaben; 6m² hindernisfrei; 6m² Allsex WC = 30m²
GH_ 9.19.1	WC Anlage Lehrpersonen	1	6	6	NNF	0	geschlechtergetrennt, bei den Lehrergarderoben anordnen
GH_ 9.20.1	Lagerraum (allg.)	1	18	18	NNF	0	
GH_ 9.21.1	IT-Raum	1	18	18	NNF	0	min. 1 zentraler IT-Raum, dezentrale Untereinheiten projektabhängig
GH_ 9.22.1	Putzraum, gross	1	12	12	NNF	0	für grösseres (Reinigungs-)Equipment, auf Hallen-Niveau
GH_ 9.23.1	Putzraum, klein	1	6	6	NNF	0	
GH_ 9.24.1	Recyclingraum	1	6	6	NNF	0	min. 1 zentraler Raum pro Anlage für die Wertstoffsammlung

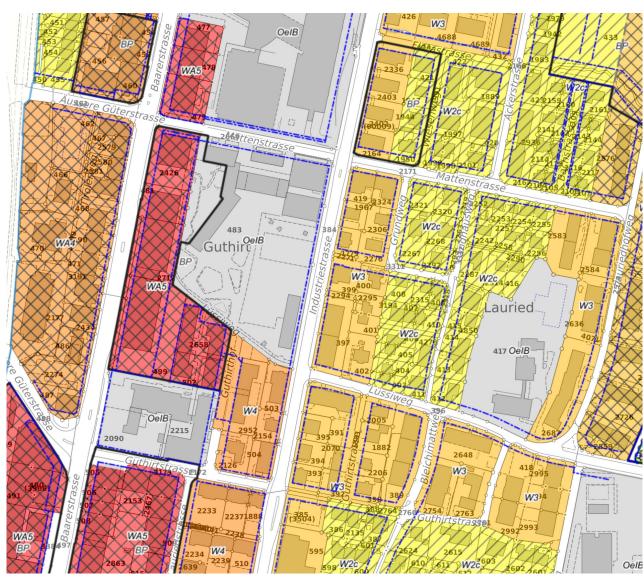
GH_ 9	Nebennutzflächen Betreuung	11		87	NNF		je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Bauvolumen ergeben sich für die Nebennutzflächen von Schule, Sport und/oder Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien
GH_ 9.25.1	Küchenlager	1	9	9	NNF	0	
GH_ 9.26.1 bis 3	Lagerraum	3	9	27	NNF	0	1 pro Gruppe, direkt bei Gruppe anordnen
GH_ 9.27.1 bis 3	Putzraum (klein)	3	6	18	NNF	0	1 pro Gruppe oder Geschoss
GH_ 9.28.1	Recyclingraum	1	6	6	NNF	x	min. 1 zentraler Raum pro Anlage für die Wertstoffsammlung
GH_ 9.29.1	Aussengeräteraum	3	9	27	NNF	0	zu einem gemeinschaftlich genutzen Raum zusammenfassen
GH_ 10	Verkehrsflächen	0		0	VF		je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Gebäude ergeben sich für die Verkehrsflächen von Schule, Sport und/oder Betreuung Nutzungs- und Flächensynergien
GH_ 10.1.1 bis xx	Foyer/ Eingänge/ Vorzonen		proj	ektabhängig	VF	х	
GH_ 10.2.1 bis xx	Erschliessungsbereiche/ Korridore		proj	ektabhängig	VF	x (o)	Die Gestaltung der Erschliessungsbereiche für die Schulnutzung soll gem. päd. Konzept erfolgen. In diesen Bereichen soll Unterricht i.S.v. "neuen Lernformen" unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen möglich sein.
GH_ 10.3.1 bis xx	Treppenhäuser		proj	ektabhängig	VF	x/o	
GH_ 10.4.1 bis xx	Lift (e)		proj	ektabhängig	VF	0	mind. 1 pro Gebäude/ Trakt,
GH_ 11	Funktionsflächen	7		81	FF		im Bestandsbau Trakt A nachzurüsten (Hindernisfreiheit herstellen) je nach Lage und Anordnung der Nutzungen innerhalb der Gesamtanlage/ Gebäude ergeben sich für die Verkehrsflächen von Schule, Sport und/oder Betreuung Nutzungs- und
GH_ 11.1.1 bis xx	Technikzentrale	2	18	36	FF	0	Flächensynergien mindestens 1 Technikzentrale pro Gebäude/ Trakt, def. Anzahl projektabhängig
GH_ 11.2.1 bis xx		5	9	45	FF	0	Dezentrale Untereinheiten/ -verteilungen zu Technikzentrale pro Geschoss
GII_ 11.2.1 bis XX	rediliki adili (alig.)			43		0	Anzahl als Richtwert, def. Anzahl projektabhängig
GH_ 1-12	TOTAL			4'334			excl. projektabhängige Flächen in den Kategorien NNF, VF, FF (PS_9-12)
D t 1 T 1	+ A I A) / (FC 2 OC)						
	kt A und AV (EG-2.OG)						
Raum- Nr.	Raumname	Anzahl	SOLL-FI.	Total	SIA 416	Tageslicht	: Bemerkungen
A 1	Unterricht	11	22	649			aktuelle Lage im Gebäude
A 1.1.1 A_ 1.2.1	Garderobe Kindergarten Klassenzimmer Kindergarten	1	23 92	23 92	HNF	x x	EG EG
A_ 1.3.1	Gruppenraum Kindergarten	1	45	45	HNF	x	EG
A 1.4.1	Klassenzimmer PS	1	71	71	HNF	х	1. OG
A_ 1.4.2	Klassenzimmer PS	1	70	70	HNF	х	1. OG
A_ 1.4.3	Klassenzimmer PS	1	70	70	HNF	х	1. OG
A 1.4.4	Klassenzimmer PS	1	70	70	HNF	х	2. OG
A_ 1.4.5	Klassenzimmer PS	1	70	70	HNF	х	2. OG
A_ 1.5.1	Gruppenraum PS	1	39	39	HNF	x	1. 06
A 1.5.2	Gruppenraum PS	1	29	29	HNF	х	1. OG
A_ 1.5.3	Gruppenraum PS	1	70	70	HNF	х	2. OG
A_ 4/ AV_4	Fördern/Therapien/Schul. D.	3	40	117	HNF		aktuelle Lage im Gebäude
AV 4.1.1 A 4.2.1	Schulische Heilpädagogik (SHP) Logopädie	1	48	48 40	HNF	X	EG 2. OG
A_ 4.2.1 AV_ 4.6.1	Büro Soziale Dienste (SozD)	1	29	29	HNF	x x	EG EG
A 5	Arbeiten / Verw. / Hausdienst	1	23	30			aktuelle Lage im Gebäude
A_ 5.3.1	Büro	1	30	30	HNF	x	im 2. OG
A_ 9/ AV_9	Nebennutzflächen	13		122			aktuelle Lage im Gebäude, die WC Anlagen bei Treppenhäusern sind zu erhalten
A_ 9.6.1	Lagerraum (KG)	1	11	11	NNF	х	EG
A_ 9.18.1	WC SchülerInnen	1	3	3	NNF	х	EG
A_ 9.18.2	WC SchülerInnen	1	4	4	NNF	х	EG
A_ 9.18.3	WC SchülerInnen	1	5	5		х	EG
A_ 9.18.4	WC SchülerInnen	1	13	13	NNF	х	1. OG, Erhalt
A_ 9.18.5	WC Schülerinnen	1	18	18	NNF	X	1. OG, Erhalt
A_ 9.18.6 A_ 9.18.7	WC SchülerInnen WC SchülerInnen	1	13 18	13 18	NNF NNF	x x	2. OG, Erhalt 2. OG, Erhalt
AV_ 9.18.1	WC SchülerInnen	1	13	13	NNF	×	EG, Erhalt
AV_ 9.18.2	WC SchülerInnen	1	6	6		x	EG, Erhalt
AV_ 9.18.3	WC SchülerInnen	1	8	8		х	EG, Erhalt
AV_ 9.18.4	WC SchülerInnen	1	7	7		х	EG, Erhalt
AV_ 9.22.1	Putzraum (klein)	1	3	3		0	EG, Erhalt
A 10/AV 10	Verkehrsflächen	6		427	VF		aktuelle Lage im Gebäude, Treppenhäuser sind zu erhalten
A_ 10.2.1 A 10.2.2	Korridor	1	7 117	7 117	VF VF	0	1.0G
A_ 10.2.2 A_ 10.2.3	Korridor Korridor	1	117	117	VF	x x	1. 0G 2. 0G
A_ 10.2.3 A_ 10.3.1	Treppenhaus	1	22	22	VF	X	1. OG, Erhalt
A_ 10.3.2	Treppenhaus	1	22	22	VF	x	2. OG, Erhalt
AV_ 10.2.1	Erschliessungsbereiche/ Korridore	1	142	142	VF	x	EG inkl. Treppe mit 22qm, Erhalt
A_ 11.00	Funktionsflächen			6			
A_ 11.2.1	Lüftung	1	6	6		х	EG, Erhalt
ohne Nr.	Kindertreff SPE (zusätzlich verfügbare Fläche - neu zu belegen)	4		190			Die Fläche steht vollumfänglich zur <u>Neubelegung</u> durch Schule oder Betreuung zur Verfügung. Es müssen die Raumnummern der neu eingeplanten Räume verwendet werden.
	Aufenthaltsraum	1	69	69	HNF	Х	EG
	Essraum	1	47	47		X	EG EG
	Küche Spiel-Korridor	1	20 31	20 54	HNF NNF	X	EG EG
A/AV	TOTAL Bestand gesamt (EG - 2.0G, inkl. SPE)		31	1'541		^	Werden die oben aufgeführten Schulräume des Trakt A/ AV neu im Erweiterungsbau/ den Erweiterungsbauten angeboten, gelten die Flächen und Raumanforderungen des obigen Raumprogramms!
							Die UG von Trakt A/ AV sind nicht Teil der Aufgabe und sind mit Status Quo zu erhalten!
							Call Flysha about the decrease of the state
	davon SOLL (EG-2.OG)			1'060			Soll- Fläche = abzüglich der neu verfügbaren Fläche ehemaliges "SPE" (190qm) und den zu erhaltenden Flächen in NNF (99qm), VF (186qm) und FF (6qm).

U_GH_	13	Umgebungsflächen/ Aussenanlagen		3′324	UF	Die quantitative Erfüllung der einzelnen Unterkategorien ist zugunsten der Aussenraumqualität als Orientierung zu betrachten. Anforderungen s. Programm Kap. 5.3
U_GH_	13.1 bis xx	Pausenfläche aussen	projektabhängig	1′080	UF	Richtgrösse 90m²/ Klasse
U_GH_	13.2 bis xx	Pausenflächen aussen, gedeckt	projektabhängig	108	UF	Richtgrösse 9m²/ Klasse
U_GH_	13.3 bis xx	Möblierte Bereiche (Areana, Sitzstufen, Tische, etc.)	projektabhängig	48	UF	Richtgrösse 4m²/ Klasse Möblierungen i.S.v. Aussenklassenzimmer, Sitzstufen, Tische, als Teil der Pausenfläche
U_GH_	13.4 bis xx	Spielbereiche Kindergarten	projektabhängig	720	UF	Richtgrösse: 180m²/ Kindergartenklasse
U_GH_	13.5 bis xx	Grünbereiche	projektabhängig		UF	naturnahe Gestaltung z.B. als Schul-/ Bildungsgarten
U_GH_	13.6 bis xx	Allwetterplatz (= Hartplatz)	1 bestehend 36x19m	684	UF	Möglichkeiten der Anordnung: 1. Verbleib vor Ort wie bestehend. 2. Neuanordnung. Bei Neuandordnung ist die aktuelle Grösse des Hartplatzes wieder anzubieten. Hartplatzflächen für Ballspielzwecke sind auf EG Niveau und/ oder Dachflächen vorstellbar. Es muss mindestens ein Hartplatz auf Pausenplatzniveau angeboten werden.
U_GH_	13.7 bis xx	Rasenspielfeld	1 bestehend 36x19m	684	UF	Möglichkeiten der Anordnung: 1. Verbleib vor Ort wie bestehend, 2. Neuandordnung. Bei Neuandordnung ist eine ähnlich grosse Fläche wie heute erwünscht (orientiert sich an den BASPO-Massen für ein Spielfeld F-Jugend), ein komplett flächengeleicher Ersatz ist jedoch nicht zwingend.
U_GH_	13.8	Wasserfläche	projektabhängig		UF	Bestehender Brunnen (Kunstobjekt) ist zwingend zu erhalten, zusätzliche Angebote sind vorstellbar.
U_PS_	14	Infrastrukturen			UF	
U_GH_	14.1 bis xx	Abstellplätze Velo	projektabhängig		UF	1-3 Velo/10 SuS = Mittelwert 2 oder min. 10m²/ Klasse, davon min. 2/3 gedeckt 2/10 Lehrer
U_GH_	14.2 bis xx	Abstellplätze Kickboard	projektabhängig		UF	1 Kickboard/10 SuS oder 5m²/ Klasse, davon min. 2/3 gedeckt
U_GH_	13-14	Total Umgebung		3′324	UF	

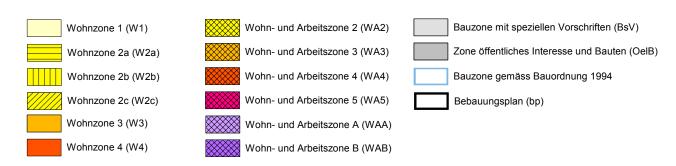
7. Allgemeine Rahmenbedingungen

7.1 Massgebende Bauvorschriften

Übersichtsplan



Ausschnitt Zonenplan der Stadt Zug, o. Mst. (Quelle: zugmap.ch)



Geltendes Recht

Es gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Bauordnung der Stadt Zug (BO) vom 7. April 2009 (Stand 3. November 2023).
- Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 26. November 1998 (Stand 1. Januar 2018).
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) vom 16. November 1999 (Stand 1. Juli 2012).

Zudem sind alle weiteren Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sach- und fachgerechte Planung massgebend sind.

Zonierung

Es gilt der Zonenplan vom 7. April 2009, Stand Nachführung Dezember 2019. Aktuell befindet sich die Parzelle 483 in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Die Zone OeIB weist keine Höhenbeschränkung aus, die Orientierung am örtlichen Kontext sind jedoch bei der Gestaltung zu berücksichtigen.

Generell nicht zulässig sind Gebäude, welche als Hochhaus gelten (über 30.0 m), da sich der Wettbewerbsperimeter nicht in der ausgewiesenen Hochhauszone befindet.

Grenzabstände (GA)

§ 55 BO bestimmt in Absatz 2, dass zu den Grundstücken in angrenzenden Zonen die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen einzuhalten sind

- Zur Wohnzone 4 (W4): kleiner GA min. 6.0 m, grosser GA min. 10 m
- Zur Wohn- und Arbeitszone 5 (WA5): kleiner GA min. 6.0 m, grosser GA 6.0 m
- GA zu Unterniveaubauten: 1.0 m
- GA zu Kleinbauten: 2.5 m

Gebäudeabstand

Gemäss § 10 V PBG entspricht der Gebäudeabstand der Summe der Grenzabstände. Gestützt auf § 14 Abs. 6 BO ist gegenüber den vor dem 5. Juli 1995 bereits bestehenden Bauten auf Nachbargrundstücken der Grenzabstand, nicht aber der Gebäudeabstand einzuhalten.

Baulinien

Zur Industrie- und Mattenstrasse sind die bestehenden Baulinien massgebend. Innerhalb des Perimeters können Bauten und Anlagen auf der Pazelle 483 gegenseitig Grenz-, Näher- oder Überbaurechte aufweisen.

Bebauungsplan Nr. 7085

Bebauungsplan Nr. 7085 Baarerstrasse 74-88/Industristrasse 31A mit Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2011:

Gemäss den Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 7085 überlagert der Bebauungsplanperimeter auf einer Fläche von 1'274 m² das in der Zone OeIB liegende Schulareal. Eigentümerin ist weiterhin die Stadt Zug. Die Fläche ist im Bearbeitungsperimeter enthalten und Teil der Aufgabe.

Dienstbarkeiten und Wegerechte

Innerhalb des Perimeters besteht ein öffentliches Fuss- und Wegerecht. Die öffentliche Durchwegung der Areale ist weiterhin sicherzustellen. Auf der Parzelle bestehen ausserdem verschiedene Grenz-, Näher- und Überbaurechte zugunsten verschiedener angrenzender Parzellen.

Die öffentliche Durchwegung der Areale ist weiterhin sicherzustellen. Auf der Parzelle bestehen ausserdem verschiedene Grenz-, Näher- und Überbaurechte zugunsten verschiedener angrenzender Parzellen.

7.2 Baugrund

Altlasten

Innerhalb des gesamten Perimeters sind keine belasteten Standorte verzeichnet.

Geologie

Im Zuge der Erweiterungsbauten Trakt F und G wurde ein Geotechnischer Kurzbeschrieb erstellt. Zusammengefasst sind die folgenden grundsätzlichen Aussagen für den Perimeter von planerischer Relevanz:

- Das Areal befindet sich im Gebiet des sogenannten Baarer Beckens.
 Das Baarer Becken ist eine Hohlform im Molassefels, die durch Gletschererosionen geschaffen wurde.
- Über dem Fels liegen eine Vielzahl heterogener Bodenschichten, ein tragfähiger Baugrund befindet sich in der Regel erst ab ca. 2.0 m
- Je nach Art und Umfang der Neubauten könnten Pfahlfundationen erforderlich sein.

Der Geotechnische Kurzbericht ist im Anhang h) abgegeben.

Grundwasser

Die Parzellen befinden sich im Gewässerschutzbereich Au tief. Der mittlere Grundwasserspiegel im Perimeter ist gemäss der Isohypsenkarte bei ca. +420.00 m NN bis +421.00 m NN zu erwarten.



Ausschnitt Grundwasserkarte Stadt Zug, o. Mst. (Quelle: zugmap.ch)

7.3 Gefahren

Naturgefahren

Die Parzelle liegt im Bereich einer geringen bis mittleren Gefährdung durch Überschwemmungen. Die zu erwartende Ereignishäufigkeit wird mit 30 Jahren beziffert.



Ausschnitt Gefahrenkarte Stadt Zug, Überschwemmungen (li.), Intensität (re.)

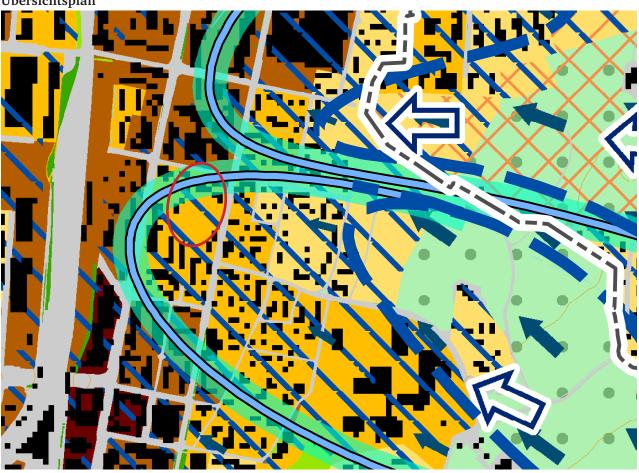
o. Mst. (Quelle: zugmap.ch)
erhebliche Gefährdung (rot)
erhebliche Gefährdung (rot)
mittlere Gefährdung (blau)
mittlere Gefährdung (blau)
geringe Gefährdung (gelb)
geringe Gefährdung (gelb)
Restgefährdung (gelb-weiss)

Restgefährdung (gelb-weiss)

schwache Intensität
mittlere Intensität
mittlere Intensität
starke Intensität
starke Intensität

7.4 Klima und Biodiversität

Übersichtsplan





Bestehende Situation

Die Klimakarte der Stadt Zug identifiziert für die Freiflächen der bestehenden Schulanlage Guthirt geringe bis mässige bioklimatische Belastungen. Im Bereich des Pausenplatzes sind punktuell sehr starke Wärmebelastungen nachgewiesen. Eine Nachtauskühlung ist aufgrund der Talabwinde gegeben.

Die bestehende Bepflanzung auf dem Areal der Schulanlage zeichnet sich durch eine grosszügige Bestockung aus. Die Wiese hinter Trakt A beherbergt eine grosse Pflanzenvielfalt, die einen Beitrag zur Biodiversität leistet.

Anforderungen

- Diejenigen Aussenraumflächen, die nicht als versiegelte Flächen zu Spiel- oder Sportzwecken genutzt werden, sollen eine hohe ökologische Qualität und strukturelle Vielfalt aufweisen und einen Beitrag zur Biodiversität und guten klimatischen Bedingungen leisten.
- Grünstrukturen fördern die natürliche Verschattung, sollen klimatischen Belastungen entgegenwirken und die natürliche Verschattung von Aussen- resp. Aufenthaltsflächen fördern. Die bestehenden Bäume können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten und sind unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Kap. 5.1-5.3 in die konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen.
- Für zusätzliche neue Bepflanzungen sind einheimische und/oder standortgerechte Sorten zu wählen, welche ausserdem einen geringen Aufwand in der Grünpflege generieren. Dabei ist auf die Schaffung von ausreichend Wurzelvolumen zu achten.
- Günstige klimatische Bedingungen sollen zur Verbesserung der thermischen Situation auf dem Areal beitragen. Kaltluftströme hangabwärts sind wichtig für die Nachtauskühlung des Stadtkörpers. Durchlässige Bebauungsstrukturen können diesen Effekt unterstützen/begünstigen.
- Dachflächen können ebenfalls einen Beitrag zur Biodiversität leisten und sind, wenn möglich, ökologisch und klimatisch wertvoll intensiv zu begrünen (einheimische Arten). Dies gilt auch dort, wo Anlagen zur Energiegewinnung installiert sind. Das Nutzungspotenzial von Dachflächen ist jedoch integral zu betrachten und mit Blick auf weitere mögliche Nutzungen abzuwägen (Stichworte: ressourcenschonender Landverbrauch durch Verlagerung von Nutzungen auf Dachflächen z.B. Schulgarten etc.).

7.5 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Bauen erfordert eine integrale Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Bauten und Anlagen unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte.

Ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen, Nutzungsflexibilität von Bauten und Anlagen sowie die Adaptierbarkeit an veränderte Bedürfnisse sind von zentraler Wichtigkeit, damit auch zukünftigen Generationen Handlungsspielräume offenbleiben. Öffentliche Bauten sollen daher nicht nur bezüglich ihrer architektonisch-gestalterischen Qualität, sondern auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens eine Vorbildfunktion einnehmen.

Energiestadt Zug

Die Stadt Zug ist seit dem Jahr 1999 Energiestadt und seit 2011 mit dem Energiestadt-Goldlabel ausgezeichnet. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Darüber hinaus hat die Zuger Bevölkerung in einer Volksabstimmung im Jahr 2011 der Initiative "2000 Watt für Zug" zugestimmt. Damit ist die Stadt verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Im Frühjahr 2020 wurde der Gebäudestandard für stadteigene Bauten der Stadt Zug überarbeitet. Grundlage bildet der Gebäudestandard 2019 des Labels Energiestadt mit Präzisierungen für die Stadt Zug. Diese sehen vor, dass bei Neubauten der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Zertifizierung anzustreben ist.

Anforderungen

Für das Wettbewerbsprogramm sind die nachfolgenden SNBS-Indikatoren ausgewählt worden, welche im Rahmen der Vorprüfung phasengerecht überprüft werden:

105.1 Nutzungsflexibilität

106.1 Tageslicht

107.1 Raumluftqualität

108.1 Sommerlicher Wärmeschutz

108.2 Winterlicher Wärmeschutz

202.1 Bauweise, Bauteile und Bausubstanz

301.2/302.2 Energiebedarf und Treibhausgasemisionen Betrieb

301.2/302.2 Energiebedarf und Treibhausgasemisionen

306.1 Flora und Fauna

Die einzelnen Themen und die einzureichenden Nachweise sind im Anhang n) aufgeführt.

7.6 Wirtschaftlichkeit und Kosten

Es werden wirtschaftlich vorbildliche Projekte gesucht, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebsund Unterhaltskosten erwarten lassen.

Die Beurteilung des Kostenkriteriums erfolgt unter Einbezug der wichtigsten baulichen Aspekte (Volumetrie, Detailschnitt, Trag- und Haustechnikkonzept, Materialisierung, Lebenszyklusbetrachtungen). Für die Projekte der engeren Wahl wird eine Grobkostenschätzung durch den zuständigen Experten vorgenommen.

7.7 Hindernisfreiheit

Grundsätzlich gelten ausserdem folgende allgemeine Anforderungen:

- Als öffentliche Bauten sind die Schulanlagen und deren Aussenräume hindernisfrei zu planen.
- Die Zugänglichkeit muss für alle Personen sichergestellt sein, ohne dass sie die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen müssen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SIA Norm 500 (SN 521 500) «Hindernisfreies Bauen»
- VSS Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

7.8 Brandschutz

Es gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF, 2015.

7.9 Digitales Bauwerksmodell

Für die Abgabe sind ein Raum- und ein Volumenmodell des Projektvorschlags gefordert (s. Kap. 4).

Die Auswertung der Kennzahlen gem. SIA 416 und der Nachweis zur Erfüllung des Raumprogramms werden anhand des Modells und den von den Teilnehmenden generierten Excel Tabellen und Schemaplänen vorgenommen.

Es wird empfohlen, als Basis für die Nachweise ein Architekturmodell mit einer <u>einfachen</u> dreidimensionalen Modellierung zu erstellen.

Die Anforderungen an die digitalen Daten/das digitale Bauwerksmodell sind dem Anhang o) zu entnehmen.

8. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 11. Januar 2024 genehmigt.

Marcia Akermann, Fachpreisrichterin

Gabriela Barman-Krämer, Fachpreisrichterin

Lorenz Baumann, Fachpreisrichter

Eliane Birchmeier, Sachpreisrichterin

Mark Darlington, Fachpreisrichter

Thomas Kolb, Fachpreisrichter

Paul Knüsel, Sachpreisrichter

Remo Krummenacher, Sachpreisrichter (Ersatz)

Claudia Mühlebach, Fachpreisrichterin

Etienne Schumpf, Sachpreisrichter

Benedikt Stähli, Fachpreisrichter (Ersatz)

Christian Weber, Sachpreisrichter

Martin Iten, Sachpreisrichter

«Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.»